

Fachbereich Rechtswissenschaft

Alumni-Rundbrief Jahresrückblick 2019



Fakultätsgebäude Boltzmannstraße 3 im Dezember 2018 und im März 2020
– noch immer eingerüstet im Dienste denkmalschutzgerechter kunstvoller Restaurierung

Vorwort

Berlin, im März 2020

Sehr geehrte, liebe Alumni,

wir freuen uns, Ihnen einen neuen Rundbrief schicken zu können. Er berichtet in Ausschnitten über die Entwicklung Ihrer/unserer Fakultät vor allem im zurückliegenden Jahr 2019. Vieles ist geschehen und wird geplant, und auch der Stillstand am Bau, den die Frontphotos andeuten, ist nur ein scheinbarer; hinter den Planen und innen schreitet es durchaus voran.

Auch diesmal wird Ihnen Manches, von dem im Folgenden die Rede ist, schon bekannt sein, weil bereits andere Quellen darüber berichtet oder weil Sie es auf dem Campus selbst miterlebt haben. Dennoch haben wir Einiges, das uns nicht unwichtig schien, zusammengestellt. Wir danken auch an dieser Stelle den AutorInnen für ihre Beiträge. Der rechts Unterzeichnende ist dem links Unterzeichnenden für seine sehr engagierte inhaltliche und redaktionelle Mitarbeit besonders verbunden.

Im Interesse einer von dieser Universität nahe gelegten gendergerechten Sprache verwenden die folgenden Texte das Binnen-I oder andere Formen einer gendergerechten Sprache; wir bitten um Verständnis.

Über Anregungen zu künftigen Rundbriefen freuen wir uns.

Nicht weniger würden wir uns freuen, wenn Sie uns auf dem Campus besuchen, sei es, um die Bibliothek zu nutzen, sei es, um an Veranstaltungen teilzunehmen oder persönliche Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Rund um die Uhr sind wir für Sie natürlich auch im Netz erreichbar.

Wir danken für Ihr anhaltendes Interesse. Bleiben Sie der Fakultät und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen. Einen wunderbaren Sommer wünschen Ihnen

Simon Roßmann

Dipl.-Soz., Dekanatsreferent für Studium & Lehre

C. Pestalozza

Alumni-Beauftragter
Ernst-Reuter-Gesellschaft Kapitel Rechtswissenschaft

Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationsbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

VERLUSTE 5

AUSBILDUNG 5

FORSCHUNG UND LEHRE 16

INTERNATIONALES 30

BERUF & KARRIERE 32

Inhaltsverzeichnis

VERLUSTE 5

AUSBILDUNG 5

Das Studium 5

- „Berliner Rechtszeitschrift“ gegründet 5
- Seminar „Weimarer Reichsverfassung und Völkerrechtsordnung“ 6
- Sehr gute Beurteilung des Studiengang Rechtswissenschaft im internen Akkreditierungsverfahren 7
- Einführung des Bachelor of Laws (LL.B.) 8
- Digitalisierung der Lehre 9
- Neue Formate zur Berufsorientierung am Fachbereich 10

Die Studierenden 12

- Zahlen: Ick bin een Berliner 12
- AbsolventInnenfeier am 15. November 2019 12
- AbsolventInnenpreise 13
- Rede des besten Absolventen 13

FORSCHUNG UND LEHRE 16

- Lehrende: Preise der Fakultät 16
- DoktorandInnen 16
- Fakultätspreis 2018/2019 16

Neuberufungen und GastdozentInnen 16

Aktivitäten 18

- Aus den Wissenschaftlichen Einrichtungen 18
 - Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht 18
 - Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht 20
 - Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht 22
- Neues aus der Bibliothek 24
- Forschungsprojekte, Tagungen und Vorträge 26
 - Tagungsbericht "A review of current trends in foreign relations law" 26

INTERNATIONALES 30

Resümee Schwerpunktbereichsstudium im Ausland 30

Erfahrungsbericht Schwerpunktbereichsstudium im Ausland 30

BERUF & KARRIERE 32

Fakultäts-Karrieretag 32

Nachwuchs gesucht 32

Stadt Berlin 32

Deutscher Anwaltverein (DAV) 33

Flick Gocke Schaumburg 34

Pusch Wahlig Workplace Legal 35

VERLUSTE

Am 24. Februar 2019 ist Professor Dr. **Klaus Adomeit** im Alter von 84 Jahren verstorben. Im Arbeitsrecht 1960 promoviert und 1969 habilitiert, gehörte er dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin von 1975 bis zu seinem Ruhestand 1999 an. Sein Bereich umfaßte hier die Rechtstheorie, das Bürgerliche Recht, das Arbeitsrecht und die Rechtsinformatik. Die Fakultät gedachte seiner Person und seines Wirkens in einer öffentlichen Veranstaltung am 1. November des vergangenen Jahres. Freunde, Schüler und KollegInnen aus dem In- und Ausland würdigten sein die Grenzen von Disziplinen und Ländern überschreitendes Werk. Nachrufe von Peter Hanau (NZA 2019, 293) und Jochen Mohr (JZ 2019, 350) sowie eine Gedächtnisbeilage zur Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht (Oktober 2019) lassen die Dimensionen des Menschen, Forschers und Lehrers erahnen. Dem Unterzeichnenden ist er aus der gemeinsamen Zeit an dieser Fakultät als den ihm Anvertrauten besonders zugewandter Förderer und als geistreicher Gelehrter in respektvollster Erinnerung.

C. Pestalozza

AUSBILDUNG

DAS STUDIUM

„Berliner Rechtszeitschrift“ gegründet

Seit dem Sommersemester 2019 hat die Freie Universität einen Neuzugang am Fachbereich Rechtswissenschaft: die „Berliner Rechtszeitschrift“ – oder kurz BRZ. Gegründet von sieben Studierenden des Fachbereichs, wird sie fortan einmal im Semester erscheinen, sowohl online als auch für die erste Ausgabe im Print. Die Grundidee ist, insbesondere Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihre während des Studiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeiten zu veröffentlichen. Die Zeitschrift will damit juristische Forschung, Ausbildung und Praxis verknüpfen und die jüngere studentische Leserschaft mit den Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut machen. Die BRZ wird von einer studentischen Redaktion konzipiert und aus zwei Richtungen unterstützt: durch die Schriftleitung, derzeit bestehend aus zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern, und durch einen fachlichen Beirat, der sich aus Professorinnen und Professoren des Fachbereichs zusammensetzt. Getragen wird die BRZ durch den gleichnamigen gemeinnützigen Verein, den Berliner Rechtszeitschrift e.V., dessen Vorstand ebenfalls aus Studierenden besteht. Mit der BRZ wurde durch studentische Initiative ein Projekt ins Leben gerufen, das die Studierenden des Fachbereichs hoffentlich lange begleiten wird – Wir freuen uns auf die erste Ausgabe, die dann auch den Alumni zur Verfügung gestellt werden wird. Als studentische Initiative ist die BRZ insbesondere in finanzieller Hinsicht auf Unterstützung angewiesen, vielleicht können wir auch Sie, liebe Alumni, als Fördermitglieder gewinnen!



Alle Infos zur Berliner Rechtszeitschrift finden Sie unter:
www.berlinerrechtszeitschrift.de
www.facebook.com/brzfuberlin

Valentina Kleinsasser, Redaktionsleitung Berliner Rechtszeitschrift

Seminar „Weimarer Reichsverfassung und Völkerrechtsordnung“

Zum 100. „Geburtstag“ der Weimarer Reichsverfassung fand im Sommersemester 2019 ein von Professor Helmut Philipp Aust (Freie Universität Berlin) und Professor Thomas Kleinlein (Friedrich-Schiller-Universität Jena) gemeinsam organisiertes Seminar zum Thema „Weimarer Reichsverfassung und Völkerrechtsordnung“ statt. Das Seminar wurde aus Mitteln der Ernst-Reuter-Gesellschaft gefördert.

Nach einer Vorbereitungsphase und nach der Abgabe der Seminararbeiten durch die Studierenden der beiden Universitäten begann am 4. Juni das dreitägige Blockseminar in Weimar. Nach der Ankunft in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) fand am ersten Abend auf Einladung der Organisatoren ein gemeinsames Abendessen statt, bei dem die Studierenden der beiden Fakultäten die Gelegenheit hatten, sich persönlich kennenzulernen.

Begleitet von höchstsommerlichen Temperaturen begann am nächsten Morgen der inhaltliche Austausch. Die 13 Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer widmeten sich dabei verschiedenen Aspekten der auswärtigen Gewalt in der Weimarer Republik. Das Seminarformat umfasste dabei jeweils einen Vortrag der Verfasserinnen und Verfasser und einen dazu vorbereiteten Kommentar eines weiteren Kursteilnehmenden. Im Anschluss hieran beantworteten die Studierenden aufgekommene Fragen und diskutierten die Bezüge zu den verschiedenen Themen.

Die Seminarthemen befassten sich mit verschiedenen juristischen Fragestellungen der Weimarer Zeit und umfassten zudem den historischen Kontext nach dem Ersten Weltkrieg. Dies ermöglichte den Studierenden, sich neben den völkerrechtlichen Problemen auch mit den innen- und außenpolitischen Fragen jener Zeit auseinanderzusetzen und diese zu verknüpfen.

Zunächst wurde in das Oberthema eingeführt, indem die Vorgaben des diese Zeit prägenden Versailler Vertrags dargestellt und dessen Einflüsse auf die Verfassungsgebung in Weimar thematisiert wurden. Der zweite Themenblock widmete sich sodann dem weiteren internationalen Kontext und umfasste dabei die inhaltliche Auseinandersetzung mit Weimar und dem Völkerbund, aber auch Fragen des Minderheitenrechts sowie die Entwicklung der Reparationen. Ein weiterer Fokus wurde auf verschiedene völkerrechtliche Verträge, wie den Vertrag von Locarno und den Briand-Kellogg-Pakt, gelegt. Eine erste Einführung in den dritten Themenblock zum Außenverfassungsrecht der Weimarer Reichsverfassung bot ein Vortrag zur Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt zwischen Exekutive und Legislative.

Am Donnerstagabend erhielten die Seminarteilnehmenden die Gelegenheit an einer Stadtführung mit Herrn Dr. Christoph Victor teilzunehmen. Herr Dr. Victor, der Pfarrer und Autor des Buches „Oktoberfrühling: Die Wende in Weimar 1989“ ist, führte die Gruppe an verschiedene Schauplätze der Stadt und legte dabei einen besonderen Fokus auf solche Orte, an denen für die Demokratie gekämpft und solche, an denen demokratische Bewegungen unterdrückt wurden. Dabei besuchte die Gruppe sowohl Mahnmale und Erinnerungsorte des NS-Regimes, wie das Gauforum oder den Gründungsort der Hitlerjugend, als auch solche der DDR-Diktatur, wie den Platz der Demokratie oder das ehemalige Gebäude der SED-Kreisleitung. Herr Dr. Victor berichtete aus erster Hand von Erfahrungen aus seinem Leben und unterstrich zudem die Rolle der Kirche im Widerstand gegen das DDR-Regime. Die Stadtführung endete vor dem Deutschen Nationaltheater als Ort der Ausarbeitung der Weimarer Reichsverfassung und stellte somit eindrücklich die Verbindung der Kämpfe um die Demokratie mit der Seminarthematik her. Die Stadtführung bildete aufgrund des reichen Erfahrungsschatzes von Herrn Dr.

Victor und dank seines mitreißenden Vortragsstils einen Höhepunkt des Seminarrahmenprogramms in Weimar.

Am dritten Seminartag wurde in Fortsetzung der Diskussion des internationalen Kontexts anhand des Wimbledon-Falls und des Gutachtens zur deutsch-österreichischen Zollunion auch die Bedeutung der Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs erläutert. Im Rahmen des Themenbereichs „Das Außenverfassungsrecht der Weimarer Reichsverfassung“ wurden sodann neben der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung im Bereich der auswärtigen Gewalt im Verhältnis zwischen Reich und Ländern auch der völkerrechtliche Status der Länder in der Weimarer Reichsverfassung und die Rahmenbedingungen von Streitkräfteeinsätzen diskutiert. Der letzte Vortrag widmete sich dem Status des Völkerrechts in der deutschen Rechtsordnung unter der Weimarer Reichsverfassung. Zum Abschluss des Seminars und der Weimarthematik besuchte die Gruppe die Sonderausstellung "Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919" im Stadtmuseum.

Wiss. Mit. Natalie Reglinski, Arbeitsbereich Univ.-Prof. Dr. Aust

Sehr gute Beurteilung des Studiengang Rechtswissenschaft im internen Akkreditierungsverfahren

Die Freie Universität Berlin ist seit Mitte 2016 systemakkreditiert und damit berechtigt, Studiengänge intern zu akkreditieren. Zweck der Akkreditierung ist es zu dokumentieren, dass ein Studiengang die regelhaft im Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre der Freien Universität Berlin verankerten Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen hat und als qualitätsgesichert gilt. Diese (interne) Akkreditierung wird dabei im Normalfall für sieben Jahre ausgesprochen, bei Erstakkreditierungen für fünf Jahre. Dieses Verfahren durchlief 2018/19 auch der Studiengang Rechtswissenschaft des Fachbereichs, für den es auch die erste turnusgemäße interne Akkreditierung darstellte.

Als wesentlicher Bestandteil der internen Akkreditierung von Studiengängen fand Anfang März 2019 in den Räumen der Boltzmannstraße 3 ein sogenanntes Fachgespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekanat, Direktoren der Wissenschaftlichen Einheiten, [studentische] Mitglieder der Ausbildungskommission) und externen Expertinnen und Experten (Fachvertreterinnen und Fachvertretern der drei Rechtsgebiete Bürgerliches Recht, Strafrecht, Öffentliches Recht anderer juristischer Fakultäten, einem externen Studierenden der Rechtswissenschaft sowie einem Vertreter der Berufspraxis) statt. Das Fachgespräch dient in Sinne einer kollegialen Beratung dem Ziel, Fragen der Relevanz und Aktualität von Studieninhalten, des Forschungsbezugs bzw. der Angemessenheit des fachwissenschaftlichen Lehrangebots zu überprüfen und zur Weiterentwicklung des Studienangebots beizutragen.

Die externen Expertinnen und Experten beurteilten den Studiengang Rechtswissenschaft dabei insgesamt sehr positiv. Generell sahen sie in der konkreten Ausgestaltung des Studiengangs eine gelungene Umsetzung der Modularisierung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung. Zwei konzeptionelle Besonderheiten des Studiengangs waren aus ihrer Sicht besonders gelungen: Einerseits die Möglichkeit, den Schwerpunktbereich einschließlich der Schwerpunktbereichsprüfung an über fünfzig ausländischen Partneruniversitäten zu absolvieren, was einen großen Anreiz für Studierende setze, das Angebot zur internationalen Mobilität wahrzunehmen. Dies zeige sich an

der kontinuierlich steigenden Zahl von Studierenden, die von dem Angebot Gebrauch machen. Andererseits die Option für die Studierenden, sich den Grad eines Bachelor of Laws nach dem Abschluss der Module der ersten sechs Fachsemester inklusive der Module, die der Berufsvorbereitung dienen, sowie der erfolgreichen Absolvierung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung verleihen zu lassen. Dabei wurde auch die entlastende psychologische Wirkung für die Prüflinge in der staatlichen Pflichtfachprüfung betont.

Ebenso verwiesen die Expertinnen und Experten auf das breite Angebot von E-Learning-Formaten zur Unterstützung der Lehre. Hier sei der Fachbereich in der Region führend. Auch weitere Lehr- und Unterstützungsformate zur Anpassung der Eingangsqualifikation (wie die Internetrecherche für das juristische Studium) und zur Erreichung der Qualifikationsziele (kostenloses Universitätsrepetitorium, Aufbaukurs für Wiederholer/innen des staatlichen Teils der ersten juristischen Prüfung) wurden als besonders positiv herausgestellt. Auch hier sehen die Expertinnen und Experten den Fachbereich als regionalen Vorreiter.

Vor dem Hintergrund des sehr guten Ergebnisses des Fachgesprächs wurde der Studiengang Rechtswissenschaft mit integriertem LL.B. im November 2019 vom Präsidium der Freien Universität Berlin ohne Vorbehalt für die nächsten fünf Jahre akkreditiert.

*Dr. Andreas Fijal (Prodekan für Lehre) und
Simon Roßmann (Dekanatsreferent für Studium und Lehre)*

Einführung des Bachelor of Laws (LL.B.)

Es war auch für Andreas Fijal ein besonderer Tag: Fünfzehn Jahre hatte sich der promovierte Jurist und Prodekan für Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft dafür eingesetzt, dass das Jurastudium an der Freien Universität neben dem Staatsexamen auch mit einem Bachelor of Laws (LL.B.) abgeschlossen werden kann. Am vergangenen Mittwoch [15. Mai 2019] im Sitzungssaal 1107 am Fachbereich Rechtswissenschaft war es soweit: In kleiner Runde und feierlich-heiterer Atmosphäre wurde Inga Schumacher in Anwesenheit von Martin Groß, Präsident des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts Berlin/Brandenburg (GJPA), des Dekans Professor Ignacio Czeguhn, des Prodekans Andreas Fijal, der Verwaltungsleiterin Gisela Rossa-Dubray und des Dekanatsreferenten Simon Roßmann mit dem akademischen Titel Bachelor of Laws ausgezeichnet. Vor den Flaggen Europas, Berlins und Deutschlands nahm Inga Schumacher die Urkunde entgegen.

„Wir sind sehr stolz auf unsere erste Absolventin“, sagt Andreas Fijal. „Ich habe keinen Zweifel, dass sie auf unterschiedlichen juristischen Feldern reüssieren wird. Zudem ist Frau Schumacher ausgesprochen teamfähig, das hat sie auch während ihrer Beschäftigung als studentische Hilfskraft in der Studienberatung bewiesen.“ Fijal freut sich, „dass wir zukünftigen Studierenden neben dem Staatsexamen nun auch den Bachelor of Laws anbieten können“. Seit 2004 hat sich der Studiendekan um eine Änderung der Studienordnung bemüht – auch um eine Verkürzung des Studiums für diejenigen zu ermöglichen, die nach dem Studium definitiv nicht in den Staatsdienst möchten. Die klassische juristische Ausbildung sieht zwei Staatsexamina vor und ein zweijähriges Referendariat, die Ausbildungszeit beträgt mindestens acht Jahre. „Es herrscht der starke Glaube in der Rechtswissenschaft vor, dass nur jemand, der diese Hürden genommen hat, das weite Feld der Juristerei betreten kann“, sagt Andreas Fijal.

Dabei habe die Bologna-Reform mit ihrer modularen Studienstruktur von Anfang an gut zum Studienaufbau der Rechtswissenschaft gepasst – vielleicht sogar besser als andere Studiengänge. 2015 schließlich wurde der Studiengang neu konzipiert. Neben der Modularisierung

ermöglicht die neue Studien- und Prüfungsordnung Studierenden, ein ganzes Jahr im Ausland zu studieren und die dort erworbenen Leistungen an der Freien Universität anerkennen zu lassen. Mit der Zweiten Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung 2015 wurde im Oktober 2018 die Möglichkeit der Verleihung des Bachelor of Laws implementiert.

Andreas Fijal geht davon aus, dass künftig viele Studierende die Möglichkeit des Bachelorabschlusses in Anspruch nehmen werden. Schließlich biete die neue Studienstruktur „nur Vorteile“: Um den Bachelor of Laws erfolgreich zu absolvieren, studiert man den gesamten Pflichtfachstoff und wählt eine Spezialisierung in einem Schwerpunktbereich, zum Beispiel im Europa- und Völkerrecht. „Viele Studierende wollen später in EU-Institutionen oder internationalen Organisationen arbeiten“, sagt der Studiendekan. Sie können mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung den LL.B. absolvieren und anschließend zum Beispiel einen Master in Internationalen Beziehungen an der Freien Universität beginnen. Für diejenigen, die nicht in den Staatsdienst oder die Rechtsanwaltschaft gehen möchten, also nicht RichterIn, StaatsanwältIn oder RechtsanwältIn werden möchten, biete diese konsekutive Weiterbildung eine maßgeschneiderte Alternative. Zudem biete der Bachelor of Laws auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt noch das Staatsexamen abzulegen.

Martin Groß, Präsident der GJPA, pflichtet Fijal bei: „Ein erster akademischer Universitätsabschluss sollte leichter zu erwerben sein als das erste Staatsexamen in der Rechtswissenschaft; das ist die Grundidee des Bachelors.“ Eine Untersuchung habe gezeigt, dass Studierende der Rechtswissenschaft zwar nicht häufiger als andere ihr Studium abbrechen – wenn sie es aber täten, dann oftmals in einem sehr späten Stadium: „Im Kern ist das verschwendete Lebenszeit, da ist ein Bachelor hilfreich“, sagt Martin Groß. „Ich kann mich rechtzeitig anders orientieren. Das macht auch das Ausbildungsangebot Rechtswissenschaft deutlich attraktiver – und Attraktivität braucht der Rechtsstaat im Wettstreit um die besten Köpfe.“

Nach dem Bachelor of Laws kann das Studium fortgesetzt und wie bisher mit dem Ersten Staatsexamen beendet werden. Inga Schumacher hat genau das gemacht: Im März hat sie die erste juristische Prüfung bestanden und plant, nach dem Referendariat auch das zweite Examen abzulegen. Bis sie einen Referendariatsplatz in Berlin erhält, arbeitet sie in einer Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung – und kann sich dabei bereits mit dem Titel Bachelor of Laws schmücken.

Anne-Sophie Schmidt, Artikel erschien am 21. Mai 2019 auf campus.leben

Digitalisierung der Lehre

Wie im Bericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs Rechtswissenschaft erwähnt, existieren am Fachbereich Rechtswissenschaft mittlerweile mehrere E-Learning Projekte in den jeweiligen Rechtsgebieten. Getreu der Leitidee der Freien Universität Berlin „Zukunft von Anfang an“ unterstützt der Fachbereich Rechtswissenschaft seit dem Wintersemester 2018/19 nun auch die Einführungsvorlesungen im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht des ersten Fachsemesters mit dem rechtsgebietsübergreifendem E-Learning Angebot „Netlaw“, zentral koordiniert vom Arbeitsbereich Univ.-Prof. Dr. Czeguhn.

Dabei werden ergänzend zu den Präsenzvorlesungen Lerneinheiten im Blackboard, der digitalen Lernplattform der FU Berlin, eingestellt, die neben Lernhilfen (wie Skripten) insbesondere interaktive Übungen (Lückentexte, Multiple-Choice-Tests) enthalten. Zusätzlich finden sich die

Studierenden in Kleingruppen von bis zu zehn Teilnehmer/innen zusammen und bearbeiten wöchentlich einen online bereitgestellten Übungsfall und erhalten zu ihrer Falllösung Hinweise und eine notenmäßige Einschätzung durch eine Betreuerin oder einen Betreuer („Coaches“). Insgesamt werden 18 Fälle bereitgestellt, sechs aus jedem Rechtsgebiet. Zusätzlich wird in jedem Rechtsgebiet eine Probeklausur angeboten.

Im ersten Durchlauf im Wintersemester 2018/2019 konnte bereits eine sehr hohe Beteiligung der Studierenden an Netlaw erzielt werden. Darüber hinaus waren die Studierenden sehr engagiert bei der Fallarbeit, und auch die Selbsttests wie Lückentexte und Multiple-Choice-Fragen wurden gut angenommen. Bei der Verknüpfung von Netlaw mit den Präsenzveranstaltungen besteht zudem die Option, bei der digitalen Bearbeitung offen gebliebene Rechtsfragen durch persönliche Nachfrage zu klären. Die Netlaw-Coaches stehen dabei auch online für die Nachfragen der Studierenden zur Verfügung.

Insgesamt kann für das Projekt Netlaw eine sehr positive Erstbilanz gezogen werden. Am zweiten, aktuellen Durchgang nehmen noch mehr Studierende teil als im ersten Jahr. In der Fallarbeit konnte eine Abgabquote von ca. 83 Prozent (Stand Dezember 2019) erreicht werden. Anhand einer laufenden Evaluation durch die teilnehmenden Studierenden soll das Projekt zudem weiterentwickelt werden. Wir freuen uns, mit dem Programm einen Beitrag zur Digitalisierung am Fachbereich Rechtswissenschaft zu leisten und damit neue Wege in der Wissensvermittlung zu beschreiten.

Wiss. Mitarbeiter Lukas Stoll, zentraler Koordinator Netlaw, Arbeitsbereich Univ.-Prof. Czeguhn

Neue Formate zur Berufsorientierung am Fachbereich

Seit dem Wintersemester 2019/20 bietet der Fachbereich Rechtswissenschaft Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung an. Die Veranstaltungsreihe „Juristische Berufsperspektiven“ wird durch das Mentoringprogramm organisiert und richtet sich an alle Studierenden des Fachbereichs.

Ziel ist es, den Jurastudierenden schon früh die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in verschiedene juristische Berufsfelder zu bekommen. Es werden Praktikerinnen und Praktiker eingeladen, die einen kurzen Vortrag über ihr jeweiliges Berufsfeld halten und im Anschluss daran Fragen der Studierenden beantworten. Dabei werden sowohl die „klassischen“ juristischen Berufe vorgestellt, in denen Juristinnen und Juristen rechtsanwendend, rechtsberatend oder richterlich tätig sind. Vor allem sollen die Studierenden aber auch weitere Berufsfelder kennenlernen können, in denen Juristinnen und Juristen arbeiten, z.B. in juristischen Verlagen, im Kulturbereich, bei Verbänden, im Journalismus, bei internationalen Organisationen, Versicherungen oder Legal Tech Start Ups.

In der ersten Veranstaltung am 25. Novembers 2019 ging es um das Thema Rechtspolitik. Als Referent war Arne Frankenstein eingeladen, der als Volljurist an der Universität Kassel über die Umsetzung von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention und die legislativen Gestaltungsmöglichkeiten des Bundesgesetzgebers promoviert und als Vorsitzender des Vereins SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen sowie Mitglied im Landesteilhabeberrat von Bremen anschaulich über die rechtspolitische Arbeit aus Verbandperspektive berichtet hat. Er machte dabei deutlich, dass die rechtlichen Aktionsformen in Verbänden ganz unterschiedlich sein können: Sie reichen von rechtspolitischen Stellungnahmen über die Tätigkeit als Sachverständ-

dige/r in Gesetzgebungsverfahren und die Arbeit in politischen Gremien bis hin zu Verbandsklagen. An die eigenen Erfahrungen im Studium anknüpfend machte er den Studierenden klar, dass sich eine berufliche Karriere nicht am Reißbrett planen lasse. Sie entstehe vielmehr durch die Entdeckung persönlicher Talente und Interessen, die sich mit dem Laufe der Zeit entwickeln. Wichtig sei es dabei über den eigenen Tellerrand zu blicken. Die Studierenden hörten begeistert zu und stellten viele Fragen.

Die zweite Veranstaltung am 20.1.2020 war dem Thema „Legal Tech in der Anwaltschaft“ gewidmet. In rasendem Tempo verändert *Legal Tech* die juristische Arbeitswelt. Die Rechtsanwältin Renate Trachte berichtete den Studierenden von ihrem Berufsalltag als Teamleiterin Case Management in einer auf Legal Tech spezialisierten Berliner Rechtsanwaltskanzlei mit den Schwerpunkten im Verbraucherschutz-, Bank-, Kapitalmarkt-, Immobilien-, Versicherungs- und Arbeitsrecht. Die Studierenden konnten erfahren, wie sich anwaltliche Rechtsdienstleistungen durch Standardisierung und Automatisierung verändern, auf welche Weise *smart contracts* die anwaltliche Praxis der Vertragsgestaltung prägen, wie Rechtsanwältinnen, Softwareentwicklerinnen, Programmiererinnen und Kommunikationsexpertinnen zusammenarbeiten und welche neue Berufsperspektiven für Anwältinnen und Anwälte entstehen, z.B. als *Legal Architect*, *Legal Engineer* oder *Legal Dataanalyst*.

Die nächsten Veranstaltungen der Reihe „Juristische Berufsperspektiven“ finden im Sommersemester 2020 statt. Themen sind „Jura und Journalismus - von Gerichtsreporterinnen, Rechtskorrespondentinnen und juristischen Bloggern“ sowie „Wissenschaft als Beruf“.

*Juliane Ottmann, Mentoring Referentin am Fachbereich, und
Mathilda Brix, Studierende am Fachbereich*

DIE STUDIERENDEN

Zahlen: Ick bin een Berliner

Während wir im letzten Jahr über die Geschlechterverteilung der Studierenden berichteten, wollen wir dieses Jahr die Herkunft der Studienanfänger*innen auf der Basis des (Bundes-) Landes, in welchem die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, näher beleuchten. Wie die Überschrift bereits verrät, kommt der überwiegende Anteil - nämlich 59 % - der StudienanfängerInnen der letzten vier akademischen Jahre aus beziehungsweise bleibt in Berlin, gefolgt von Brandenburg mit 10 % und Nordrhein-Westfalen mit 5 %. Berücksichtigt man dabei zusätzlich die absoluten Zahlen der Hochschulzugangsberechtigungen in den einzelnen Bundesländern, sind dabei lediglich die Studierenden Berlins und Brandenburgs im Studiengang Rechtswissenschaft (stark) überrepräsentiert.

Desweiteren haben sechs Prozent der Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Die Studierenden stammen dabei aus über fünfzig Ländern, die meisten Studierenden europäischer Herkunft der letzten vier akademischen Jahre kommen aus Polen, gefolgt von der Schweiz, der Russischen Föderation und Bulgarien. Die meisten Studierenden nicht-europäischer Herkunft kommen aus der Volksrepublik China, gefolgt von Südkorea, Aserbaidschan und den USA.

Simon Roßmann

ABSOLVENTINNENFEIER AM 15. NOVEMBER 2019

Am 15. November 2019 fand die traditionelle Abschlussfeier für die AbsolventInnen der ersten juristischen Prüfung in den Kampagnen 2018/II und 2019/I des Gemeinsamen juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg im Max-Kade-Auditorium des Henry-Ford-Baus mit weit über 500 TeilnehmerInnen, darunter zahlreichen Gästen, statt. Nach der musikalischen Eröffnung durch das Trio **Broekhuis, Keller & Schönwälder** mit „Gestern-Heute-Morgen“ wurden die Gäste und die erfolgreichen Studierenden unseres Fachbereichs vom Dekan, Univ.-Professor **Ignacio Czeguhn**, begrüßt.

Im Anschluss daran hielt die Generalanwältin des Gerichtshofs der Europäischen Union, Professorin Dr. **Juliane Kokott**, LL.M. (Am. Univ.), S.J.D. (Harvard), den Festvortrag, in dem sie sehr anschaulich die Strukturen, Aufgaben und die Bedeutung dieser europäischen Institution darlegte.

Die Verleihung der Lehrpreise für das Sommersemester 2019 erfolgte im Rahmen einer kurzen Laudatio des Studiendekans, Dr. **Andreas Fijal**, in drei Kategorien: Den Preis für die professorale Lehre erhielt **Ignazio Czeguhn**, den Preis für den akademischen Mittelbau **Daniel Rüscher**, den Preis für die Tutorien **Marten van der Werf**. Im Anschluss würdigte der Studiendekan die großen Leistungen, die alle Studierenden und jetzigen AbsolventInnen während ihres Studiums und in den Prüfungen erbracht haben, und bat sie, sich zu erheben und den Applaus der Gäste entgegen zu nehmen.

AbsolventInnenpreise

Den Preis für die beste Absolventin, der aus Frauenfördermitteln herrührt, erhielt **Linda Weßel**. Die Laudatio erfolgte durch die stellvertretende Vorsitzende der Frauenförderkommission, **Eva Helms**.

Den Preis für den besten Absolventen stiftete die Rechtsanwaltskanzlei ROLEMA. Ausgezeichnet wurde **Caspar Manntz**. Er hielt auch die AbsolventInnenrede hielt; wir freuen uns, sie im Anschluß an diese Zeilen zu veröffentlichen.

Die Verleihung des DoktorandInnen-Preises an Dr. **Lars Klenk** erfolgte durch den Prodekan für Forschung, Univ.-Professor **Gerhard Seher**, der die besondere Qualität der Arbeit würdigte.

Den Ausklang gestaltete erneut das Trio Broekhuis, Keller & Schönwälder mit „Happy Day“. Beim anschließenden Sektempfang wurde die gelungene Veranstaltung von vielen Seiten gelobt!

Der Fachbereich bedankt sich bei seinen Sponsoren *Deutscher Anwaltsverein, Flick Gocke Schaumburg, Noerr, Pusch Wahlig Workplace Law, ROLEMA, Verein zur Förderung des Bilanz- und Steuerrechts sowie der Wirtschaftsprüfung Berlin und Brandenburg* für die großzügige Unterstützung der AbsolventInnenfeier!

Dr. Andreas Fijal
Prodekan für Lehre

Rede des besten Absolventen

„Sehr geehrte Frau Prof. Kokott, sehr geehrter Herr Dekan, liebe Absolventen, liebe Gäste...

Plötzlich schaltet sich seine Schreibtischlampe an. Das tut sie immer, wenn es dunkel wird, und er schreckt hoch. Bis dahin hat er gefesselt vor seinen 4 Bildschirmen gesessen und das Schwinden des Tages auch durch seine bis zum Boden reichenden Fenster nicht bemerkt. Als das Schlüsselbund des Reinigungspersonals klirrt schaut er auf die Uhr. Die haben ihm die Partner der M&A-Kanzler zum letzten Geburtstag geschenkt, für die er seit 2022 arbeitet. Es ist 23:17. Den einen Abschnitt des Vertrages will er noch fertig stellen. Dann wartet das Wochenende auf ihn. Morgen hat Paula ihren 4. Geburtstag. Tina und er wollen mit ihr in den Tierpark gehen. Sonntags findet dort immer die Elefantenfütterung statt. Paula liebt Elefanten.

Er speichert den Satz. Da klingelt sein I-Phone 28S. So spät noch? Er geht ran. Seine Miene verdüstert sich, je länger er der aufgeregten Stimme lauscht. Viel hat er nicht verstanden. Dringende Probleme halt. Und dass sein Flieger um 6:45 in Tegel startet. Morgen! „Hallo?“ fragt die Stimme am andern Ende. „Sind Sie noch da? Dann sehen wir uns morgen Mittag in New York?“

Liebe Festgemeinde, so oder so ähnlich könnte ich es mir vorstellen. Das Staatsexamen in der Tasche. Die Karrierekurve zeigt steil Bergauf. Der erst große Abschluss steht an. Wahrscheinlich springt sogar ein mehr als großzügiger Bonus heraus – vielleicht ja die Anzahlung für das Haus.

Und doch, mit wem soll unser erfolgreicher Absolvent denn eigentlich in diesem Haus wohnen. Hat er denn überhaupt noch genug Zeit, das geschaffene mit jemandem zu teilen, gar zu genießen.

Zeit ... das ist ein Thema, auf das man in der Examensvorbereitung noch einmal ganz anders blickt. Viel davon übrig hat man nicht. Zwischen Probeklausuren, Repetitorium und Bibliotheksmarathon klingt der Satz der Altvorderen wie blanker Hohn. „Als Student hat man so viel Zeit wie sonst nie in seinem Leben!“

Allerdings habe ich in diesen Monaten eine wesentliche Lektion gelernt, und damit meine ich nicht das Trennungs- und Abstraktionsprinzip.

Zeit hat man nicht übrig, man muss sie sich nehmen. Nehmen für die Dinge, die einem wichtig sind. Familie, Freunde, Engagement und Hobbies. Und in der Tat: Nach meiner Wahrnehmung treffen angehende Juristen ihre Berufswahl nicht mehr nur nach dem Verdienst.

Aber was, wenn das Telefon klingelt?

Schon wieder ein heißer Samstag. Sie steht am Fenster und blickt in den Garten. Die Kinder spielen in dem kleinen Planschbecken, das ihr Mann gestern mitgebracht hat. Der Hund tobt fröhlich drum herum, und die Sonne glitzert im Wasser. Eine Rauchsäule schlängelt sich durch die flirrende Luft. Ihr Bruder ist zum Grillen gekommen. Gleich muss sie runter und den Salat fertig machen. Ihr Blick fällt auf die Hecke am Gartenzaun. Durch die grünen Blätter kann sie das Blau deutlich erkennen. Wenn sie nicht wüsste, dass vor Ihrem Grundstück seit einiger Zeit ein Polizeiwagen für Personenschutz sorgt, hätte sie die Szene für einen normalen Samstagnachmittag halten können. Doch was ist noch normal, seit sie die Ermittlungen gegen den Clan leitet.

Ja, liebe AbsolventInnen, als Anwalt, Staatsanwalt, Richter oder Verwaltungsjurist fallen uns entscheidende gesellschaftliche Rollen zu. Als Vertreter des Rechtssystems ist es unsere Aufgabe, unsere freiheitlich pluralistische Gesellschaft, mit den uns durch das Recht verliehenen Befugnissen zu verteidigen. Sei es die zunehmende Kriminalität in Großstädten, das klimaschädliche und teilweise menschenverachtende Wirtschaften skrupelloser Großkonzerne oder die zunehmende Bedrohung durch Neonazis in Anzügen, die sich den Anschein der Bürgerlichkeit geben wollen – unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Als Juristen müssen wir ihr dabei beratend zur Seite zu stehen. In diesen Zeiten vielleicht sogar noch mehr als sonst. Das Recht ist die Leitplanke jeder gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Noch ist das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat groß. Mir scheint es fast so, als sei die Judikative die einzige Staatsgewalt, die noch ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießt. Unsere Aufgabe wird es sein, dieses Vertrauen in den Rechtsstaat und ein friedliches gesellschaftliches Miteinander zu verteidigen.

Schon wieder kann er nicht schlafen. Über 100 Prozesstage liegen hinter ihm. Morgen findet dieses Mamutverfahren sein Ende. Und doch lässt die Wut über seine Ohnmacht ihn nicht zur Ruhe kommen.

Trotz erheblichen Bemühungen des Gerichts ist es seiner Kammer nicht gelungen, die Einzelheiten der Vorgänge aufzuklären. Sicher, durch die verwendete Software wurden die Abgaswerte manipuliert. Aber wer für diese Entscheidung verantwortlich ist, konnten auch er und seine Richterkollegen nicht zweifelsfrei nachweisen. Die Herren Vorstände wussten Bescheid, da ist er sich sicher. Aber was hilft ihm das. In dubio pro reo. Und so wird er Morgen im Namen des Volkes das Urteil verkünden. Er könnte in sein Kissen beißen.

Liebe Festgemeinde, das ist so eine Sache mit dem Recht und der Gerechtigkeit. Es braucht kein Jurastudium, um zu wissen, dass beides nicht immer übereinstimmt.

Aber hilft uns unser Studium, das Auseinanderfallen besser auszuhalten?
Gelingt es uns, Beruf, Familie und Freunde miteinander in Einklang zu bringen?
Haben wir das Rückgrat, unsere gesellschaftliche Verantwortung zu tragen?

Keine einfachen Fragen, aber toll, dass wir sie uns stellen können. Können wir es doch nur, weil wir einen großen Schritt getan haben. Erstes Staatsexamen. Die Hälfte haben wir geschafft.

Aber nicht wir allein.

Ohne unsere Familien und Partner, die uns immer unterstützten und ertrugen, ohne unsere Freunde, die sich nicht von uns abwandten, obwohl wir in den letzten anderthalb Jahren keine Zeit für sie hatten, ohne die Professoren und Lehrenden mit ihrer unendlichen Geduld wäre uns das nicht gelungen.

Dafür sage ich, im Namen aller AbsolventInnen, Euch und Ihnen Danke...
und uns: Herzlichen Glückwunsch!“

Caspar Mantz

FORSCHUNG UND LEHRE

LEHRENDE: PREISE DER FAKULTÄT

Auch dieses Semester vergab die Fakultät wieder Preise für die beliebtesten Dozenten und Dozentinnen. Nominiert waren alle Lehrenden, sofern sie der Nominierung nicht ausdrücklich widersprachen. Jede/r Studierende konnte eine Stimme in jeder der drei Kategorien abgeben. Gewonnen hat die Person, die in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Lehrpreise für das Sommersemester 2019 erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen HochschullehrerInnen: Univ.-Professor Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 43 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen: **Daniel Rüscher** mit 32 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen TutorInnen: **Marten van der Werf** mit 64 Stimmen

DOKTORANDINNEN

Fakultätspreis 2018/2019

Der Fakultätspreis für die beste Promotionsleistung im Wintersemester 2018/19 und im Sommersemester 2019 ging an Dr. **Lars Klenk**. Der Preis wurde auf der AbsolventInnenfeier des Fachbereichs am 15. November 2019 feierlich übergeben.

Die summa cum laude bewertete Dissertation gilt dem Thema „Die Grenzen der Grundfreiheiten“. Sie wurde von Prof. Dr. Korte betreut; Zweitgutachter war Univ.-Prof. Dr. Aust. Sie erschien im Dezember 2019 im Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, als Band 28 der Reihe Studien zum europäischen und deutschen Öffentlichen Recht.

NEUBERUFUNGEN UND GASTDOZENTINNEN

Neuberufungen und Gäste bereichern immer wieder das Forschungsprofil und die Lehre dieser Fakultät, die Neuberufungen auf etwas längere Sicht, die Gäste für vergleichsweise kürzere Zeit. Ohne den ständigen Zustrom von engagierten DozentInnen wäre die Fakultät angesichts immer wiederkehrender Vakanzen, vor allem bedingt durch Fortberufungen und Forschungssemester, nicht in der Lage, den Studierenden das ihr eigene Niveau und Ausmaß in der Lehre kontinuierlich zu gewährleisten. Das gilt auch für diesen Berichtszeitraum, in dem uns sechs GastprofessorInnen wirkungsvoll unterstützt haben.

Seit dem Sommersemester 2019 hat Univ.-Prof. Dr. **Andreas Engert**, LL.M. (Univ. Chicago) die Professur für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und Rechtsökonomik am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin inne. Zuvor war er über acht Jahre Professor für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht und Unternehmenssteuerrecht an der Universität Mannheim.

Weiterhin als Gastprofessor für Bürgerliches Recht (vgl. bereits den Alumni-Rundbrief Dezember 2018) lehrte und forschte Prof. Dr. **Roman Guski**, LL.M. (Notre Dame), habilitiert 2017 an der Universität Heidelberg (Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschafts-

recht, Europarecht, Zivilprozessrecht und Rechtstheorie) und Akademischer Rat a.Z. (Heidelberg). Er vertrat im Sommersemester 2019 den vakanten Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht.

Die von der Berliner Qualitätsoffensive im Wintersemester 2018/19 ermöglichte Professur für Bürgerliches Recht wurde auch im Sommersemester 2019 von unserem Gast Prof. Dr. **Peter Kreutz**, habilitiert 2016 an der Universität Augsburg (Lehrbefähigung für die Fächer Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte) wahrgenommen. Im Wintersemester 2019/20 vertrat er den vakanten Arbeitsbereich für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht am Fachbereich.

Auch Priv.-Doz. Dr. **Johannes W. Flume**, habilitiert November 2018 an der Universität Köln (Venia Legendi: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Neuere Privatrechtsgeschichte) hatte über das gesamte akademische Jahr 2018/19 sowie im Sommersemester 2019 eine Gastprofessur im Bürgerlichen Recht inne. Seit dem März 2020 ist er Universitäts-Professor am Institut für Zivilrecht - Abteilung für Grundlagenforschung der Johannes Kepler Universität Linz.

Im Strafrecht hatte Prof. Dr. **Dorothea Magnus**, LL.M. (San Diego/USA) vom Wintersemester 2018/19 bis einschließlich Wintersemester 2019/20 eine Gastprofessur für Strafrecht und Nebengebiete inne. Prof. Magnus habilitierte sich 2014 an der Universität Hamburg mit der venia legendi für die Fächer Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Medizinrecht, Internationales und vergleichendes Strafrecht.

Im Öffentlichen Recht wurde im Sommersemester 2019 Frau Univ.-Prof. Dr. Krieger von Priv.-Doz. Dr. **Robert Frau**, habilitiert 2019 an der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) - Lehrbefugnis: Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht – vertreten.

Im Wintersemester 2019/20 war zudem Dr. **Marc-André Wiegand**, seit 2019 im Referat Verfassung und Recht des Bundespräsidentenamt tätig, Gastprofessor für Öffentliches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft.

AKTIVITÄTEN

AUS DEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Personalien, Veranstaltungen und Projekte vor, die die Vielseitigkeit, Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisverbundenheit der Forschung und Lehre an dieser Fakultät widerspiegeln. Wir haben die Geschäftsführer unserer drei wissenschaftlichen Einrichtungen gebeten, für den Rundbrief das aus ihrer Sicht Wesentliche aus dem aktuellen Leben der Einrichtungen zu skizzieren. Hier sind ihre bzw. die durch sie vermittelten Texte, für die wir sehr danken:

Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht

I. Neuerungen

Der Aderlass des zivilrechtlichen Kollegiums ist nicht nur zum Stillstand gekommen, vielmehr ist inzwischen Andreas Engert von der Universität Mannheim zu uns gestoßen. Er ist bei uns nun Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und – jüngst geändert – Rechtsökonomik. Er ist unter anderem Experte für die Ökonomische Analyse des Rechts und allgemeiner für Fragen empirischer Rechtsforschung. Die Nachfolge der Kollegin Heike Schweitzer auf die Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht steht noch aus, das Berufungsverfahren liegt aber mittlerweile ordnungsgemäß beim Senator für Wissenschaft und Forschung. Als Gastprofessoren haben uns im vergangenen Jahr wiederum Peter Kreutz aus Augsburg und Johannes Flume aus Köln unterstützt, letzterer wird uns allerdings kurzfristig zugunsten einer Universitäts-Professur im österreichischen Linz verlassen.

II. Lehre

Die universitäre Lehre muss auch konzeptionell immer in Bewegung bleiben. Die Rahmenbedingungen ändern sich genauso wie die Erwartungen und Fähigkeiten der Zielgruppe, manchmal muss auch einfach nachgebessert werden. Nach der besseren Verzahnung von Methodenkursen und Vorlesungen in den Eingangsemestern betrifft eine neue Initiative den Abschluss des grundständigen Studiums: Die Kollegen Bertram Lomfeld und Olaf Muthorst erproben im laufenden akademischen Jahr das fakultative Angebot eines sog. Basis-Examinatoriums im Zivilrecht für das fünfte und sechste Semester. Nach unseren Beobachtungen ist die grundständige Ausbildung im Zivilrecht in den derzeit dafür vorgesehenen vier Semestern einfach noch nicht ausgereift. Das neue Basis-Examinatorium soll Wiederholung und Vertiefung ermöglichen, und es soll die Lücke in der Befassung mit dem zivilrechtlichen Stoff zwischen grundständiger Ausbildung und der spezifisch konzentrierten Examensvorbereitung im Pflichtfachstoff schließen. Auf die Erfahrungen der beiden Kollegen und die Rückmeldungen aus der Studentenschaft sind wir gespannt.

III. Forschung

Der bereits erwähnte Andreas Engert hat ein Institut für empirische Rechtsforschung ins Leben gerufen. Damit erfolgt eine schöne Anknüpfung an die rechtssoziologische Traditionslinie des Fachbereichs, die zuletzt durch den emeritierten Kollegen Hubert Rottleuthner repräsentiert war. Zum Institut gehören außerdem unser WE-Kollege Bertram Lomfeld sowie Kirstin Drenkhahn (WE Strafrecht) und Helmut Aust (WE Öffentliches Recht). Das Institut trägt den Namen

FUELS (als Akronym für *Freie Universität Empirical Legal Studies Center*) und hat im laufenden Wintersemester eine Seminarreihe mit hochkarätigen Vortragsgästen aus dem Ausland aufgelegt. Unter diesen war im Dezember 2019 Holger Spamann von der Harvard Law School, der zu einem aufwändigen Experiment zur Erforschung der Genese von Strafurteilen referierte, oder im Januar Yun-chien Chang von der Nationaluniversität Taiwan, der eine quantitative Studie über die Bezugnahmen von Höchstgerichten auf höchstrichterliche Rechtsprechung in anderen Ländern vorstellte. Ein besonderer Schwerpunkt nicht nur in dieser Reihe liegt auf methodischen Fragen empirischer Rechtsforschung. Auf die künftigen Forschungsprojekte und weitere Veranstaltungen des FUELS können wir neugierig sein.

Cosima Möller und auch Ignacio Czeguhn haben über einen längeren produktiven Zeitraum unter dem Dach des Exzellenzclusters Topoi geforscht. Dieses ist nun im Dezember 2019 ausgelaufen. Das Wirken von Cosima Möller in diesem Zusammenhang wird von zwei Publikationen abgerundet, die in der Reihe der Berliner Schriften zur Rechtsgeschichte erschienen sind. Es handelt sich um einen Band über die Erhaltung von Infrastrukturen, namentlich Straßen und Wasserleitungen, von der römischen Republik bis zur Spätantike (mit herausgegeben von Cosima Möller) und eine Dissertation über die Landnutzung unter römischem Recht.

Auf seine im letzten Rundbrief mitgeteilte Berufung als korrespondierendes Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hin hat Ignacio Czeguhn die Initiative ergriffen und zwei große historische Tagungen zusammengerufen. Die erste behandelte die Thronbesteigung Karls des V. im Jahr 1519. Die Tagung fand im Oktober 2019 in Leipzig unter Beteiligung von deutschen, italienischen und spanischen Historikern statt. Dabei stand insbesondere die Rolle Karls V. als entschiedener Reformationsgegner im Mittelpunkt. Die Fortsetzungstagung im Sommer 2020 in Granada wird sich den Aufständen in Kastilien im Jahr 1520 in Reaktion auf die restriktive Städtepolitik Karls V. in Spanien widmen. Beide Tagungen werden in Kooperation mit der Nationalen Andalusischen Akademie für historisch-juristische Wissenschaften zu Córdoba abgehalten, der Ignacio Czeguhn ebenfalls als korrespondierendes Mitglied angehört.

Im Rahmen des Kolloquiums zu den Grundlagen des Privatrechts, welches die Kollegen Hartmann, Muthorst, Lomfeld, Engert und der Unterzeichner dieses Berichts in der Vorlesungszeit einmal monatlich abhalten, fand auch in diesem Jahr, im November 2019, als zusätzliche Veranstaltung ein Forschungs-Workshop statt. Gast war der kanadische Kollege Peter Benson von der Universität Toronto. Anlass und Gegenstand war das Erscheinen seines Buches über die Grundlagen des Vertragsrechts unter dem Titel *Justice in Transactions* bei Harvard University Press. Benson formuliert in diesem Buch eine anti-instrumentalistische Perspektive auf das Vertragsrecht, deren Pointe darin besteht, die versprochene Leistung als einen äußeren Gegenstand zu verstehen. Zum Workshop beigetragen haben deutsche und internationale Kollegen aus der Rechtswissenschaft sowie deutsche Kollegen aus der Philosophie.

IV. Öffentliches

Die von Felix Hartmann und dem Unterzeichner dieses Berichts Anfang 2019 ins Leben gerufene Veranstaltungsreihe *Arbeitsrechtsstreit* wird im Semesterturnus fortgesetzt und erfreut sich einigen Zuspruchs. Gast der zweiten Veranstaltung, im Sommersemester 2019, war Frau Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Ingrid Schmitt. Thema des Gesprächs war die Rolle des Richterrechts in der Betriebsverfassung, Gegenstand der auch kontroversen Diskussion waren nicht zuletzt einige Entscheidungen des Ersten Senats, dem die Präsidentin vorsitzt,

etwa zur Zulässigkeit der Verschlechterung von vorformulierten Arbeitsvertragsbedingungen durch Betriebsvereinbarungen.

Unter der Federführung des zivilrechtlichen Kollegen Christian Armbrüster wurde am 17. Januar 2020 der Jürgen-Prölss-Preis an den Juristen und Musikwissenschaftler **Dr. Meinolf Brüsler** vergeben. Gewürdigt wurde damit seine Forschung zu Johann Sebastian Bach – denn beim Jürgen-Prölss-Preis geht es um die wissenschaftliche, aber nicht-juristische Arbeit eines Rechtswissenschaftlers. Der Preis ist mit 15.000 EUR dotiert und wird jährlich vergeben. Kandidaten für das nächste Jahr werden bereits gesucht, Einzelheiten sind der Internetseite von Christian Armbrüster zu entnehmen.

*Univ.-Prof. Dr. Florian Rödl
Geschäftsführender Direktor der WE Zivilrecht*

Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht

I. Gemeinsames Projekt: Criminal Justice Reform in the U.S.

Auch 2019 haben der Austausch mit und die Betreuung von Protagonist*innen der Reform des U.S.-amerikanischen Kriminaljustizsystems die Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht beschäftigt. Ende Februar traf Kirstin Drenkhahn sich mit einer Gruppe, die mit der Juvenile Justice Initiative eine Informationsreise nach Irland und Deutschland unternommen hat. Zu dieser Gruppe gehörten neben Forscherinnen, Praktikern und Behördenmitarbeiterinnen eine Mutter eines Strafgefangenen und ein ehemaliger Strafgefangener, der nach mehr als 20 Jahren Freiheitsstrafe für eine Straftat im Jugendalter entlassen worden war.

Im Mai besuchten uns dann erneut die Fair & Just Prosecutors, die dieses Mal tatsächlich 25 Bezirksstaatsanwälte und -anwältinnen mitgebracht hatten. Zum Auftakt ihres Berlin-Aufenthalts, zu dem Besuche in der JVA des Offenen Vollzugs und beim Jugendgericht sowie Gespräche mit Vertreter*innen der Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe und freier Träger gehörten, fand eine Einführung in das deutsche Jugendstrafrecht mit Diskussion an der FUB am Fachbereich Rechtswissenschaft mit Kirstin Drenkhahn statt. Gerhard Seher begrüßte die Gäste im Namen des Fachbereichs. Carsten Momsen hatte bereits im März in New York für die Fair & Just Prosecutors eine Einführung in die Strafrechtspflege in Deutschland gegeben. Von diesen Kontakten haben auch die Studierenden im strafrechtlichen Schwerpunktbereich profitiert: Im Mai durften wir Liz Komar vom Center for Court Innovation, New York, zu einem Vortrag über die Reformbewegung in den USA und Maximo Langer, Professor an der University of California at Los Angeles, zu einem Vortrag über das Jugendstrafverfahren begrüßen.

II. Reisen

Auf der anderen Seite des Atlantiks hat Carsten Momsen während seines Forschungssemesters im Sommer 2019 im Rahmen von Gastprofessuren an der Columbia Law School, New York, und an der University of Toronto sowie eines kurzen Forschungsaufenthalts an der University of Minnesota, Minneapolis, zur Strafrechtsvergleichen gearbeitet und unter anderem Vorträge zur „bail reform“ (Problem der regelmäßigen Anordnung von Untersuchungshaft und Außervollzugsetzung des Haftbefehls nur gegen Sicherheitsleistung in bar) und zum Thema „Emergence of Standards in White Collar Proceedings“ gehalten. Kirstin Drenkhahn konnte im März und April während eines Aufenthalts in Washington, D.C., im DC Jail Daten für ein gemeinsames Projekt mit der Kollegin Susan Dewey von der University of Wyoming über Bildung

im Strafvollzug sammeln. Außerdem hat sie gemeinsam mit Susan Dewey Workshops für Gefangene in einem Frauen- und einem Männergefängnis in Wyoming gegeben.

III. Hochschulbildung im Justizvollzug

Die gemeinsamen Aktivitäten mit der University of Wyoming gehören zu dem Projekt „Hochschulbildung im Justizvollzug“. Bereits im Wintersemester 2018/19 haben Julia Wegner, Julian Knop und Anna Kroupa gemeinsam mit ihrer Promotionsbetreuerin Kirstin Drenkhahn und Heinz Cornel von der Alice Salomon Hochschule ein Seminar in der JVA Tegel für gefangene und freie Studierende organisiert, das im laufenden Wintersemester erneut angeboten wird. Für die Studierenden unseres Fachbereichs wird das Seminar als Veranstaltung zu den juristischen Schlüsselqualifikationen anerkannt. Die Zusammenarbeit mit Heinz Cornel und dem Fachbereich Soziale Arbeit der ASH spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, denn im Berufsleben in der Strafrechtspflege müssen Jurist*innen und Sozialarbeiter*innen gut zusammenarbeiten. Mittlerweile beteiligt sich auch das Institut für Rehabilitationswissenschaften an der Humboldt Universität an dem Projekt. Darüber hinaus baut das Team von Kirstin Drenkhahn zurzeit ein Netzwerk aus Kolleg*innen aus Europa und den USA auf, die ebenfalls universitäre Bildung im Justizvollzug anbieten.

IV. Law Clinic

Ein weiteres Lehrprojekt aus dem Strafrecht ist die FU Law Clinic „Praxis der Strafverteidigung“. Im Oktober 2019 gab der Kollege Frank Bress von der New York Law School einen fünftägigen englischsprachigen Kurs über Attorney Skills. Hier konnten Studierende unter anderem Zeugenbefragungen üben. Im Dezember war der Kollege Frederick Davies von der Columbia Law School zu Gast und hielt eine Vorlesung über Grundfragen der Verteidigung in amerikanischen Strafverfahren und über Fragen der Anwalts- und Verteidigungsethik.

Das Law Clinic-Angebot wurde im April 2019 erweitert um das Rechtsberatungsprojekt, das Carsten Momsen und sein Team gemeinsam mit der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e. V. betreibt. In diesem Projekt beraten Rechtsanwält*innen und Studierende in einem kostenlosen Erstgespräch Empfänger*innen von Strafbefehlen (<https://www.strafbefehlsberatung.de/>).

V. Personen

Mit Beginn des Sommersemesters 2019 übernahm Gerhard Seher das Amt des Forschungsdekans. Carsten Momsen hat im Mai bei der Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen und Strafrechtslehrer in Hannover einen Vortrag über die Wechselwirkung von Verfahrensstandards und Fahrlässigkeitsstandards gehalten. Kirstin Drenkhahn trat zum 1. August 2019 eine W3-Professur für Strafrecht und Kriminologie an unserem Fachbereich an.

für die WE 02: Univ.-Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn

Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht

Aus der WE 03 hat uns deren Geschäftsführender Direktor, Univ.-Professor Dr. Calliess, für unseren Rundbrief Tätigkeitsberichte aus der Feder der jeweiligen DozentInnen übermittelt, für die wir sehr danken:

Univ.-Prof. Dr. **Helmut Aust** (Professur für Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung) hat sich im zurückliegenden Jahr vor allem auf zwei Themengebiete konzentriert. Zum einen wird gemeinsam von ihm und der niederländischen Kollegin Janne Nijman (Den Haag/Amsterdam) ein "Research Handbook on International Law and Cities" vorbereitet, welches 2020 bei Edward Elgar erscheinen soll. Zwei Workshops in Den Haag und Berlin brachten die Autorinnen und Autoren zusammen und dienten der Vorbereitung der Drucklegung. Zusammen mit Nijman leitet Professor Aust auch weiterhin eine Studiengruppe der International Law Association zum Thema der wachsenden Rolle von Städten im Völkerrecht. Einen zweiten Schwerpunkt seiner Tätigkeit legte Professor Aust auf Fragen des (vergleichen- den) Außenverfassungsrechts. Hier standen die Arbeiten an einer Reihe von Kommentierungen für einen renommierten Grundgesetz-Kommentar ebenso im Vordergrund wie die Organisation eines hochkarätig besetzten internationalen Workshops zur Entwicklung des Außenverfassungsrechts, den Professor Aust gemeinsam mit Thomas Kleinlein von der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Juni 2019 im Alten Schloss Dornburg bei Jena veranstaltete. Daneben hielt Professor Aust im Oktober 2019 seine Antrittsvorlesung zum Thema der Anerkennung von Regierungen im Völkerrecht. Ein über die Grenzen der Freien Universität hinaus weit beachtete Veranstaltung war schließlich ein halbtägiges Symposium aus Anlass der englischsprachigen Veröffentlichung von Hermann Hellers "Die Souveränität", das im November 2019 an der Freien Universität stattfand.“

Im vergangenen Jahr hat Univ.-Prof. Dr. **Christian Calliess** (Professur für Öffentliches Recht und Europarecht) vertieft im Bereich des Europarechts geforscht und zusammen mit Gerhard van der Schyff (Universiteit van Tilburg) ein Buchprojekt zur „Constitutional Identity in a Europe of Multilevel Constitutionalism“ realisiert. Zusammen mit seinem Doktoranden und Mitarbeiter Ansgar Baumgarten hat Prof. Calliess eine umfassende rechtliche Analyse mit Reformvorschlägen zum Thema Cybersecurity im Finanzsektor erarbeitet, die demnächst in einer Fachzeitschrift veröffentlicht wird. Dieses Projekt wurde durch das Legal Research Programme der Europäischen Zentralbank, in dessen Rahmen das Forschungsvorhaben u.a. in den Räumlichkeiten der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main vorgestellt und diskutiert wurde, gefördert. Zum Thema Brexit wurde Professor Calliess im Januar 2019 vom Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union des Bundestages als Sachverständiger eingeladen. Zu den Perspektiven des Vertrages von Lissabon wurde er in einer gemeinsamen Anhörung von Bundestag und Bundesrat im November 2019 angehört. Im Europäischen Parlament präsentierte Professor Calliess im Dezember 2019 im Rahmen einer Anhörung zur 2020 beginnenden „Konferenz zur Zukunft Europas“ Ideen unter dem Titel „Towards a new working method for the EU: More efficiently, more citizen-friendly and more flexible“. (<https://www.europarl.europa.eu/committees/de/events-hearings.html?id=20191120CHE06561>).

Im Bereich des Verfassungsrechts hat Professor Calliess sein Lehrbuch „Staatsrecht III – Bezüge zum Völker- und Europarecht“ aktualisiert und überarbeitet, das nunmehr in 2. Auflage vorliegt. Auf dem Gebiet des Umweltrechts ist neben seiner Mitarbeit in die Bundesregierung beratenden Sachverständigenrat für Umweltfragen (www.umweltrat.de) vor allem das seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Drittmittelprojekt „Kompetenznetzwerk Herausforderungen des Umweltrechts“ zu erwähnen, in dem Professor

Calliess mit Kollegen von 6 weiteren Universitäten und Leipziger Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) zusammenwirkt, um die Umweltrechtswissenschaft national besser zu vernetzen und solchermaßen ihre Sichtbarkeit international zu verstärken. Speziell zum hochaktuellen Thema des Klimaschutzes war Professor Calliess in jüngster Zeit aktiv, mit unter auch in den Medien: In der ZEIT, der FAZ sowie der taz nahm er zu aktuellen Entwicklungen in der deutschen und europäischen Umwelt- und Klimapolitik Stellung und zeigte den rechtlichen Rahmen unter Bezugnahme auf die sog. planetaren Grenzen (KAS) auf. Professor Calliess engagiert sich in der Freien Universität ferner im Steering Committee Nachhaltigkeit der Europäischen Universitätsallianz „UNA Europa“ und innerhalb der Berlin University Alliance, der Exzellenzinitiative von FU, TU und HU, für die Plattform Klimaschutz.

In ihrer Forschung hat sich Univ.-Prof. Dr. **Heike Krieger** (Öffentliches Recht und Völkerrecht) vor allem der Arbeit in der gemeinsam von HU, UP und FU getragenen Kolleg-Forschungsgruppe The International Rule of Law- Rise or Decline? gewidmet. Die DFG-geförderte Forschungsgruppe fragt nach der Rolle des Völkerrechts unter den gegenwärtigen Bedingungen einer Krise der internationalen Ordnung und untersucht, ob sich aus den Turbulenzen und Ambivalenzen ein neuer Typus Völkerrecht herauschält. Die Beantwortung einer solchen Fragestellung birgt methodische Herausforderungen, denen sich ein gemeinsam mit Georg Nolte (HU) und Andreas Zimmermann (UP) dieses Jahr bei Oxford University Press herausgegebener Band "The International Rule of Law – Rise or Decline: Foundational Challenges" widmet. Zugleich verlangt sie eine multiperspektivische Herangehensweise, die auch die Rolle bestimmter Akteure für das Völkerrecht untersucht. Hier hat Heike Krieger zur Einwirkung populistischer Regierungen auf das Völkerrecht gearbeitet. Die Forschungsgruppe, die seit 2015 ihren Sitz an der HU Berlin hatte, führt ihre Arbeit seit Oktober 2019 für weitere vier Jahre an unserem Fachbereich fort. Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungen von Professor Krieger gilt dem humanitären Völkerrecht. Dabei stand die wiederkehrende Herausgabe des Yearbook of International Humanitarian Law (TMC Asser/Springer) und eines Buch über The Legal Pluriverse Surrounding Multinational Military Operations (Oxford University Press) gemeinsam mit Robin Geiß von der Universität Glasgow im Vordergrund.“

Am Arbeitsbereich von Univ.-Prof. Dr. **Thorsten Siegel** fanden im Jahre 2019 unter anderem die vierten Berliner Konzessionsrechtstage statt, für die auch der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, als Referent gewonnen werden konnte. Die fünften Berliner Konzessionsrechtstage werden am 12./13. März 2020 stattfinden. Zudem erschien zum Jahreswechsel 2019/20 im Verlag C.H. Beck die dritte Auflage des Lehrbuchs „Öffentliches Recht in Berlin“, das Thorsten Siegel gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Christian Waldhoff, Humboldt-Universität zu Berlin, verfasst hat.

Im Rahmen ihrer Juniorprofessur hat Prof. Dr. **Johanna Wolff** im vergangenen Jahr ihre Habilitationsschrift zu dem Thema "Anreize im Recht" fertiggestellt und an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften eingereicht, an der die Arbeit betreut wurde. Außerdem hat sie, zusammen mit Prof. Dr. Florian Rödl (WE 1 - Zivilrecht) und Prof. Dr. Markus Helfen (Universität Innsbruck), ein Drittmittelprojekt eingeworben: Die Hans-Böckler-Stiftung wird am Fachbereich ein Promotionskolleg zu dem Thema "Gerechtigkeit durch Tarifvertrag. Grundlagen der Tarifautonomie" einrichten, in dessen Rahmen acht Promotionsstipendien zu privat- und öffentlich-rechtlichen sowie sozialwissenschaftlichen Themen vergeben werden. Derzeit läuft die für das dritte Amtsjahr vorgesehene Zwischenevaluation ihrer Juniorprofessur.

Neues aus der Bibliothek

Die Bibliothek wird schon seit langem von unserem Kapitel Rechtswissenschaft in der Ernst-Reuter-Gesellschaft mit Mitteln zur Literaturanschaffung unterstützt. Wir sind allen Mitgliedern dafür dankbar und freuen uns, im Kreis der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU über Neues aus dem abgelaufenen Jahr in der Bibliothek Rechtswissenschaft zu berichten.

Lehrbücher zur Ausleihe: Neben den bekannten Präsenzbeständen aktueller Ausbildungsliteratur, die teilweise auch aus den Vereinsmitteln beschafft werden, gibt es für Studierende und Referendare eine weitreichende Veränderung. Im Frühjahr 2019 ist die Lehrbuchsammlung von der Universitätsbibliothek in der Garystraße in den Lesesaal der Bibliothek Rechtswissenschaft umgezogen. Über 10.000 Exemplare aktueller Auflagen nachgefragter Lehrbücher, Kommentare und Fallsammlungen stehen nun vor Ort in der Van't-Hoff-Str. 8 zur Ausleihe bereit. Die Bestände werden kontinuierlich aktuell gehalten. Studierende und Referendare können sie ausleihen, jedermann kann sie im Lesesaal nutzen.

Kurze Wege: Seit längerem ist die Rückgabe von Büchern in unterschiedlichen Bibliotheken des Bibliothekssystems möglich. Seit 2019 gilt das auch für die Bestellung von Büchern in jede Fachbibliothek. Das erleichtert das fachliche und fachübergreifende Forschen in Wissenschaft, Lehre und Studium auch in der Rechtswissenschaft sehr und spart Wege und Zeit. Auch als externer Nutzer kann man über das Internet im Bibliotheksportal Primo kostenfrei ausleihbare Bücher aus anderen Bibliotheken bestellen und an die Theke unserer Bibliothek kommen lassen. Hinzu kommt die Ausweitung der Möglichkeiten der Digitalisierung von gedruckten Werken an der FU. Näheres dazu auf der Website der Universitätsbibliothek [<https://www.fu-berlin.de/sites/ub/service/digitalisierung/index.html>].

Gut aufgestellt: Im Lesesaal unserer Bibliothek schreitet die Umstellung der systematischen Literataufstellung auf die Regensburger Verbundklassifikation (RVK) voran. Diese Aufstellungssystematik ist an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland weit verbreitet, auch in vielen rechtswissenschaftlichen Hochschulbibliotheken in der Region Berlin-Brandenburg und wird durch deutschlandweite Facharbeitsgruppen kontinuierlich aktualisiert. In unserer Bibliothek ist z.B. das Zivilrecht oder das Europarecht schon länger vollständig im Lesesaal nach der RVK aufgestellt. Aktuell konnte u.a. die Literatur zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Völkerrecht umfassend neu aufgestellt werden. Weitere Rechtsgebiete folgen.

Gut recherchiert: Das Bibliotheksportal Primo wird optimiert. Es ist mehr als ein klassischer Bibliothekskatalog und weist als wissenschaftliche Rechercheplattform immer größere Teile der rechtswissenschaftlichen Literatur nach und erschließt sie für die Recherche. Dies gilt nicht nur für gedruckte Werke, die heute im Zuge der Online-Recherche noch besser gefunden und häufiger genutzt werden. Auch Datenbanken werden immer besser eingebunden. Durch die Einbindung der Recherchemöglichkeit nach elektronischen Zeitschriften und Zeitschriftenaufsätzen in Volltextdatenbanken im Bibliotheksportal Primo können viele, insbesondere anglo-amerikanische rechtswissenschaftliche Zeitschriften und Aufsätze nunmehr in Primo und nicht nur in der Datenbank selbst recherchiert werden. Die Recherche ist über das Internet uneingeschränkt möglich. Die Nutzung von Volltexten ist immerhin von jedermann an den fest installierten Rechnern in der Bibliothek möglich. Fragen Sie nach Ihrem Passwort.

Vielseitiger Ausweis: Studierende und Doktoranden halten schon ein Jahr lang die neue CampusCard in der Hand, die für sie zugleich Studenausweis, Nahverkehrsausweis, Biblio-

theksausweis und Bezahlkarte für die Mensa und alle Kopier-, Druck- und Scandienstleistungen in den Bibliotheken des Bibliothekssystems ist. In diesem Jahr werden auch die Mitarbeiter in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung der FU die CampusCard als Bibliotheksausweis und Mensa-Bezahlkarte erhalten. Für andere Benutzer und Externe wird es mittelfristig noch – neben der MensaCard für Speisen und Erfrischungen sowie als Bezahlkarte – den klassischen Bibliotheksausweis geben, der an der Leihstelle jeder Bibliothek des Bibliothekssystems der FU erhältlich ist.

Hilfskräfte für lange Öffnungszeiten: Diejenigen, die einen weiten Anfahrtsweg zu unserer Bibliothek haben, werden es zusammen mit unseren Wissenschaftlern und Studierenden schätzen, dass es in 2019 gelungen ist, die Öffnung an 7 Tagen pro Woche sowie Montag bis Freitag von 8.00 bis 22.00 Uhr weiterhin dauerhaft mit kompetenten Mitarbeitern zu gewährleisten. Nach einer Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, wonach in administrativen Bereichen von Hochschulen keine studentischen Hilfskräfte beschäftigt werden dürfen, mussten neue Wege beschritten werden. An der Freien Universität wurden in 2019 neue unbefristete Hilfskraftstellen mit 25 % Arbeitszeitumfang unter dem Tarifvertrag der Länder für Bibliotheken geschaffen. Wir sind sehr dankbar, dass die daraus resultierenden höheren Kosten zentral von der FU und teils vom Fachbereich übernommen werden.

Freier Zugang zu digitalen Forschungsdaten: Seit Anfang 2019 gehört das Center für Digitale Systeme (CeDiS), das u.a. die Nutzung von Open Access sowie den Einsatz von E-Learning, E-Examination, Websites und sozialen Netzwerken an der Freien Universität ermöglicht, zum Bibliothekssystem der Freien Universität. Im Zuge der Integration werden die Struktur und die Dienstleistungen von Bibliotheken neu durchdacht. Ein konkretes Thema, dem sich das so erweiterte Bibliothekssystem annimmt, ist die Unterstützung von Wissenschaftlern als Ansprechpartner und Dienstleister bei der Sicherung und Zugänglichmachung von digitalen Forschungsdaten im Rahmen von Drittmittelprojekten.

Open Access: Die Freie Universität Berlin unterstützt seit 2017 die Initiative des Landes Berlin, den freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen sicherzustellen, mit einer eigenen Open-Access-Strategie. Die Bibliotheken haben die Aufgabe übernommen, Wissenschaft und Lehre bei Fragen zur Recherche, Nutzung und auch der Veröffentlichung von Büchern, Zeitschriften oder Aufsätzen im open access zu unterstützen und zu fördern. So bereichern neue und im open access für jedermann frei zugängliche Lehrbücher und Fallbearbeitungsbücher aus unserem Fachbereich bereits jetzt die bekannten Veröffentlichungsformen. Wir freuen uns auch über eine neue rechtswissenschaftliche Zeitschrift, die **Berliner Rechtszeitschrift (BRZ)**, die seit Februar 2020 erstmals online im open access und – in wenigen Exemplaren – in gedruckter Form erscheint. Die Herausgeber und die Redaktion aus dem Kreis der Studierenden werden von einem Wissenschaftlichen Beirat mit Hochschullehrern auch unseres Fachbereichs unterstützt. Unter <https://berlinerrechtszeitschrift.de> können Sie mehr darüber erfahren und die Onlinezeitschrift im Volltext lesen.

Vereinheitlichung der Bibliotheksbenutzungsordnungen: Nach einer weitgehenden Angleichung der Ausleihbedingungen in den Bibliotheken der Freien Universität Berlin wird derzeit daran gearbeitet, die vielen Benutzungsordnungen der Universitätsbibliothek und aller Fachbibliotheken durch eine einheitliche Benutzungsordnung für die Bibliotheken der Freien Universität zu ersetzen. Das wird es für jede und jeden noch leichter machen, die Services unterschiedlicher Fachbibliotheken zu nutzen.

Sprechen Sie uns an: Wir laden alle Freunde, Förderer und Alumni des Fachbereichs Rechtswissenschaft herzlich ein, unsere Bibliothek ausgiebig zu nutzen. Lassen Sie sich bei Bedarf gern von uns in Neuerungen einführen und Ihre Fragen beantworten. Schreiben Sie uns gern unter bibliothek@rewiss.fu-berlin.de. Und helfen Sie uns gern, weitere Mitglieder für das Kapitel Rechtswissenschaft in der Ernst-Reuter-Gesellschaft zu gewinnen [https://www.jura.fu-berlin.de/bibliothek/Allgemeine_Informationen/FoerdernSpenden/index.html].

*Martin Schramm und Ulf Marzik
Leitung und stellvertretende Leitung Bibliothek Rechtswissenschaft*

FORSCHUNGSPROJEKTE, TAGUNGEN UND VORTRÄGE

Tagungsbericht “A review of current trends in foreign relations law”

Workshop der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Freien Universität Berlin am 9. und 10. Mai 2019 in Dornburg

„Foreign Relations Law“ (FRL) beschäftigt sich, auch wenn seine genauen Konturen umstritten sind, mit den innerstaatlichen Normen, welche die auswärtigen Beziehungen eines Staates regeln. Das Rechtsgebiet hat außerhalb der USA bis vor kurzem nur in wenigen Ländern besondere Beachtung als eigenständiges Forschungsfeld gefunden. Die im Zuge der Globalisierung voranschreitende Internationalisierung von nationalem Recht unterminiert jedoch immer stärker die für die meisten Rechtsordnungen prägende Dichotomie von „Innen“ und „Außen“ und steigert damit gleichzeitig das Interesse an vergleichenden Betrachtungen, wie Rechtssysteme ihre Interaktion mit dem Völkerrecht gestalten. Um diesen Trend weiter zu untersuchen, veranstalteten Helmut Aust (Freie Universität Berlin) und Thomas Kleinlein (Friedrich-Schiller-Universität Jena) einen internationalen Workshop im Alten Schloss Dornburg bei Jena.

In einem ersten Themenschwerpunkt versuchten die Vortragenden, die unklaren Konturen des Gebietes abzustecken sowie eine theoretische Fundierung zu leisten. Den Anfang machte Curtis Bradley (Duke University, USA) mit seinem Vortrag zu FRL als Forschungsfeld in den USA. Für ihn umfasst FRL primär innerstaatliches Recht, operiert aber an der Schnittstelle zwischen nationalem und Völkerrecht und behandelt damit auch Fragen ihrer gegenseitigen Beeinflussung. Nach den definitorischen Fragen wandte sich Bradley der Geschichte des FRL in den USA zu. Als dessen Meilensteine nannte er unter anderem Quincy Wrights 1922 erschienenes Buch „The Control of American Foreign Relations“ sowie Louis Henkins „Foreign Affairs and the Constitution“ von 1972. Den Grund für die Herausbildung des Gebietes als eigenes Feld in den Vereinigten Staaten erkannte Bradley vor allem in deren langer Verfassungsgeschichte und der sich wandelnden geopolitischen Rolle der USA. Diese mache eine bis in die heutige Zeit andauernde Neuverhandlung der institutionellen Aufgabenteilung im Bereich des Auswärtigen zwischen Exekutive und Legislative nötig. Einen französischen Blick auf das Feld gab sodann Frédéric Mégret (McGill University, Kanada), der sich mit der Frage nach einem „Foreign Relations Law à la française?“ beschäftigte. Als direkte Antwort auf Bradley legte er den Fokus weniger auf das Recht als vielmehr auf die „legal foreign relations“, also die „Völkerrechtspolitik“ Frankreichs. Angelpunkt des Vortrages war das 1983 erschienene Buch „La politique juridique extérieure“ des französischen Diplomaten und späteren IGH-Richters Guy Ladreit de Lacharrière. Dieser habe Völkerrecht als Ausdruck der nationalen Völkerrechtspolitik gesehen, ohne aber dessen Charakter als Recht in Frage zu stellen. Die unterschiedlichen Einstellungen zum Völkerrecht würden sich nach de Lacharrière insbesondere

mit der unterschiedlichen Stellung internationalen Rechts in der nationalen Rechtsordnung erklären lassen. Insgesamt liegt damit der Fokus dieser französischen Sicht auf FRL weniger auf den nationalen Normen als auf den nationalen Akteuren, die mit der Sphäre des Internationalen agieren.

Eine theoretische Einordnung des Gebiets nahm im Folgenden zunächst Angelo Golia (MPI, Heidelberg) vor und untersuchte, inwieweit sich die Terminologie des „Global Administrative Law“ auf FRL anwenden lässt. Nach Golia überprüfen Gerichte im Zuge einer „Juridifizierung“ des Rechtsgebietes zum einen Entscheidungen der Executive ähnlich denen einer Verwaltungsbehörde, agieren aber andererseits selbst behördenähnlich, in dem sie Mechanismen entwickeln, die Zuständigkeiten auf internationaler Ebene zuordnen. Im ersten Fall würden sie dabei auf „review norms“ zurückgreifen, mit denen sie den Entscheidungsträgern Beurteilungs- und Ermessensspielräume, etwa bei der Auslegung von Verträgen, einräumen. Im zweiten Fall dagegen würden sie „interaction norms“ wie das Prinzip der Extraterritorialität nutzen, um ihre Zuständigkeitsgebiete abzustechen. Michael Riegner (Humboldt-Universität zu Berlin) verband seine theoretischen Erörterungen mit unterschiedlichen Sichtweisen auf FRL. Er unterschied zwischen einem liberal-zentristischen und einem postkolonial-peripheren Ansatz. Ersterer trenne auf der politischen Ebene streng zwischen international und national und ordne den jeweiligen Gewalten entsprechende Kompetenzen zu, während die ökonomische Sphäre weitgehend unbeachtet bleibe. Die periphere Sichtweise sei dagegen weniger der Unterscheidung zwischen Innen- und Außenseite des Staates verhaftet und nehme insbesondere auch wirtschaftliche Sachverhalte wie transnational agierende Unternehmen in den Blick. Eine stärkere Einbindung des peripheren Ansatzes führe dabei nicht nur zu einer repräsentativeren, da weniger dem Globalen Norden verhafteten Sicht auf das FRL, sondern könne auch dazu beitragen, neue Diskurse in westlichen Ländern besser zu erklären. Als Beispiel nannte Riegner die Diskussionen um Investitionsschutzmechanismen wie etwa im geplanten Freihandelsabkommen TTIP oder um den Umgang mit staatlich beeinflussten Unternehmen wie Huawei. Außerdem widmete sich auch Campbell McLachlan (Victoria University Wellington, Neuseeland) im Rahmen einer öffentlichen Keynote im Senatssaal der Universität Jena einer theoretischen Fundierung des Gebietes. Ähnlich wie Riegner griff er auf unterschiedliche Sichtweisen auf FRL zurück, gliederte diese aber nach funktionalen Kriterien. Ziel eines exklusiven Ansatzes sei dabei die strikte Trennung von äußerem Völkerrecht und innerem Verfassungsrecht, während sich als Gegenkonzeption ein internationaler Ansatz auf die Rezeption des Völkerrechts durch die nationale Rechtsordnung fokussiere. Quer dazu liege eine verfassungsrechtliche Herangehensweise, die vor allem die Gewaltenteilung im Bereich des FRL in den Blick nimmt, sowie eine diplomatische Sicht, nach der FRL insbesondere zwischenstaatliche Kooperation ermöglichen solle. Ein „allokativer Ansatz“ ziele schließlich darauf ab, zu bestimmen, ob nationale oder internationale Normen die Ausübung von Hoheitsgewalt im Bereich des Auswärtigen regeln.

In einem zweiten Block widmeten sich die Teilnehmer dann dem FRL unterschiedlicher Jurisdiktionen. Dabei lag der Fokus insbesondere auf der Kompetenzverteilung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Mit der Exekutive begann Stanisław Biernat (Jagiellonian University, Polen) und untersuchte konkurrierende Zuständigkeiten des polnischen Präsidenten und Premierministers im Bereich des Auswärtigen. Ersterer sei zwar direkt demokratisch legitimiert, im Gegensatz zu früheren polnischen Verfassungen obliege die Außenpolitik nun jedoch dem Premierminister. Ein Versuch des Präsidenten, zumindest im Bereich der Europa-

politik Kompetenzen an sich zu ziehen, sei jedoch vor dem Verfassungsgerichtshof gescheitert. Zwar könne der Präsident Polen in bestimmten Fällen im Europäischen Rat vertreten, sei jedoch an die Position der Regierung gebunden. Jean Galbraith (University of Pennsylvania, USA) beschäftigte sich anschließend mit den Exekutiv-Legislativ Beziehungen und „process-substance tradeoffs“ in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie sah eine zunehmende Machtverschiebung zugunsten des Präsidenten, die aber zumindest teilweise durch verfahrensrechtliche Kontrollen ausgeglichen werde. Beispielsweise werde das laut Verfassung dem Kongress obliegende Recht zur Kriegserklärung durch Militäreinsätze unterhalb dieser Schwelle unterlaufen, andererseits würden jedoch einfachrechtlich durch die „war powers resolution“ Berichtspflichten für die Exekutive eingeführt. Auch Ajla Škrbić (University of Travnik, Bosnien-Herzegowina) widmete sich dem Verhältnis von Exekutive und Legislative. Sie beobachtete dabei insgesamt eine stärkere Beteiligung der Parlamente an den auswärtigen Beziehungen vor allem durch Beteiligung an der Ratifikation von Verträgen, ständige Auswärtige Ausschüsse und Berichtspflichten der Exekutive. Gerade in Bosnien-Herzegowina bemängelte Škrbić jedoch die mangelnde Kooperation beider Gewalten und regte eine Konkretisierung des dortigen Strategiepapiers zur Auswärtigen Politik an. Veronika Fikfak (University of Cambridge, UK) beleuchtete schließlich das Verhältnis von Exekutive und Legislative beim Einsatz von Großbritanniens Streitkräften. Sie griff dabei auf einen empirischen Ansatz zurück und untersuchte das Auftreten von Schlüsselwörtern in den Parlamentsdebatten zu den jeweiligen Einsätzen. Seit dem Irakkrieg, bei dem das Unterhaus erstmals nicht nur nachträglich den Premierminister befragen, sondern vor dem Einsatz debattieren und abstimmen durfte, zeige sich eine verstärkte Betonung der Rolle des Parlaments. Dieses nehme eine Art legitimatorische Kompensationsfunktion ein, wenn der Einsatz völkerrechtlich umstritten ist, indem es in diesen Fällen die völkerrechtliche Lage intensiver diskutiert. Dabei zeige sich jedoch gleichzeitig, dass bei dieser Diskussion die Position des UN-Sicherheitsrates, der in umstrittenen Fällen meist gespalten ist, eine abnehmende Rolle spielt. Die Mitglieder des Parlaments würden sich dagegen zunehmend selbst berufen fühlen, die Frage der Völkerrechtsmäßigkeit eines Einsatzes zu beurteilen. Zur Frage der Beziehung von Exekutive und Judikative wurde schließlich ein Beitrag von Dire Tladi (University of Pretoria, Südafrika; Mitglied der UN-Völkerrechtskommission) diskutiert. Tladi untersuchte die Entwicklung der Rechtsprechung im Bereich der Auswärtigen Gewalt seit der Präsidentschaft Jacob Zumas in Südafrika und sieht dabei einen Trend zur immer strikteren Kontrolle der Exekutive, insbesondere im Gegensatz zu den Mandela-Jahren. Zur Verdeutlichung zog er zwei Entscheidungen aus jüngerer Zeit heran: zum einen bestimmten die Gerichte, ein Ausstieg aus dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs bedürfe der vorherigen Zustimmung des Parlaments, zum anderen erklärten sie, dass die Regierung eine einmal geschaffene Möglichkeit für Individuen, vor dem Gerichtshof der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zu klagen, nicht wieder zurücknehmen könne. Auch Prabhakar Singh (Jindal Global University, Indien) äußerte sich zur Rolle der Judikative im FRL. Im Gegensatz zu Tladi konstatierte er für Indien eine weiterhin starke Orientierung am britischen Common Law, insbesondere was die Nicht-Justiziabilität weiter Teile der auswärtigen Beziehungen angeht. Die Tendenz der Gerichte, in einigen Fällen dennoch zu intervenieren, kritisierte Singh mit Verweis auf die höhere Kompetenz der Regierung und des Parlaments auf dem Gebiet der auswärtigen Beziehungen.

Der dritte Themenschwerpunkt lag dann auf FRL und seiner Interaktion mit dem Völkerrecht sowie deren Grenzen. Edward Swaine (George Washington University, USA) ging zunächst auf die von Bradley bereits herausgearbeitete gegenseitige Beeinflussung von FRL und Völkerrecht ein. Dabei könnten implizite völkerrechtliche Vorgaben zu einer Harmonisierung des

FRL der Staaten beitragen. Als Beispiel führte Swaine die Ratifikation von Verträgen an; trotz der Notwendigkeit vorheriger legislativer Zustimmung in vielen nationalen Rechtsordnungen seien nach der Wiener Vertragsrechtskonvention allein offenkundige und grundlegende Verstöße gegen nationales Recht für die völkerrechtliche Bindung bedeutsam. Laut Swaine hat dies insgesamt zu einer Stärkung der Position der Exekutive im FRL der Staaten geführt. Diese Beeinflussung bestehe jedoch wechselseitig. So sei es denkbar, auch das Völkerrecht im Sinne geänderter innerstaatlicher Praxis weiterzuentwickeln, indem zum Beispiel dem Trend zur Einbeziehung der Parlamente bei der Kündigung von Verträgen durch eine ähnliche Offenkundigkeitsklausel Rechnung getragen werde wie bei der Ratifikation. Ebenfalls mit der Beeinflussung des FRL durch das Völkerrecht beschäftigten sich Valentina Azarova (University of Manchester, UK) und Antal Berkes (University of Pretoria, Südafrika) am Beispiel der Pflicht zur Nicht-Anerkennung von Verstößen gegen zwingende Normen des Völkerrechts. Sie führten aus, dass sowohl die Pflicht des Staates selbst, Verstöße nicht implizit durch Interaktionen anzuerkennen, als auch die Pflicht, solche Interaktionen durch private, transnational-agierende Akteure in ihrer Jurisdiktion nicht zuzulassen, zum Teil in dem FRL der Staaten ihren Niederschlag gefunden hätten. Dabei bemängelten Azarova und Berkes jedoch gleichzeitig die nur teilweise rechtliche Umsetzung des völkerrechtlichen Gebots der Nicht-Anerkennung, was sie auf dessen unklare Konturen zurückführten. Wie auch Swaine konstatieren sie eine gegenseitige Beeinflussung von Völkerrecht und FRL; ersteres mache nur unklare Vorgaben bezüglich seines Gehaltes bei Nicht-Anerkennung, was innerstaatlich zu divergierender Praxis führe, die wiederum die Bestimmung der genauen völkerrechtlichen Anforderungen erschwere.

Conrado Mendes (University of São Paulo, Brasilien) leitete im Anschluss zu Fragen der Grenzen der Interaktion zwischen Völkerrecht und FRL über und befasste sich insbesondere mit der demokratischen Legitimation von FRL. Er konstatierte dabei zunächst die Unzulänglichkeit des klassischen demokratischen Verfassungsmodells. Dieses schaffe zwar demokratische Legitimation nach Innen, könne allerdings im Zuge der Globalisierung immer stärkere internationale und transnationale Kooperationen, welche lediglich sehr indirekt auf staatliche Zustimmung zurückführbar seien, nur schwer fassen. Mendes plädierte daher für ein kosmopolitisches Verfassungsverständnis, welches Betroffene staatlicher Gewalt auch außerhalb der Grenzen des Nationalstaates in seine Entscheidungsprozesse mit einbinde, um so demokratische Legitimation sicherzustellen. Anne Thies (University of Reading, UK) untersuchte schließlich die Frage der Grenzen der Europäischen Union als globaler Akteurin, welche zwar seit dem Vertrag von Lissabon mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sei, aber diese nach außen nur insofern wahrnehmen könne, wie die Mitgliedsstaaten ihr Kompetenzen übertragen hätten. Besondere Herausforderungen ergäben sich zudem aus den unabhängigen außenpolitischen Positionen der Mitgliedsstaaten sowie Kompetenzstreitigkeiten innerhalb europäischer Institutionen. Thies zeigte auf, wie der Gerichtshof der Europäischen Union diesen mit der (Weiter)entwicklung der Prinzipien der „sincere cooperation“ sowie der „institutional balance“ erfolgreich entgegengewirkt hat, betonte aber auch die begrenzten Möglichkeiten der Stärkung der EU als globaler Akteurin allein durch die Rechtsprechung.

Insgesamt zeigte der Workshop eindrücklich das Potenzial von FRL als Forschungsfeld sowohl für die vergleichende Analyse von typischen innerstaatlichen Problemstellungen im Bereich der auswärtigen Beziehungen als auch für das Zusammenspiel von Völkerrecht und innerstaatlichem Recht generell auf. Eine Veröffentlichung der Beiträge ist in Vorbereitung.

Wiss. Mitarbeiter Alexander Silke, Arbeitsbereich Univ.-Prof. Dr. Aust

INTERNATIONALES

RESÜMEE SCHWERPUNKTBEREICHsstUDIUM IM AUSLAND

Seit mittlerweile fünf Jahren besteht am Fachbereich Rechtswissenschaft die DAAD-prämierte Möglichkeit, den Schwerpunktbereich des Studiengangs inklusive universitärer Schwerpunktbereichsprüfung im Umfang von 40 LP während eines Auslandsstudiums zu absolvieren. Wie ein Blick auf die Zahlen zeigt, hat durch die mögliche Anerkennung des Auslandsstudiums die internationale Mobilität für Studierende des Studiengangs aufgrund der studienzeitneutralen Einbettung in den Studienverlauf stark an Attraktivität gewonnen. Absolvierten bei Einführung des Schwerpunktbereichstudiums im Ausland dieses über ein dutzend Studierende im akademischen Jahr 2015/2016, sind es nun über fünfzig Studierende, die im laufenden akademischen Jahr 2019/20 diese Möglichkeit wahrnehmen. Insgesamt existieren aufgrund von Vereinbarungen mit den Partneruniversitäten des Fachbereichs aktuell 79 Studienplätze für das gesamte (einjährige) Schwerpunktbereichsstudium im Ausland und 21 Studienplätze für die (Teil-)Anerkennung bei einem Auslandsstudium von nur einem Semester.

ERFAHRUNGSBERICHT SCHWERPUNKTBEREICHsstUDIUM IM AUSLAND

„Für mich war es das beste Jahr überhaupt“, schwärmt Annika Blümel von ihrem Aufenthalt in London. Von September 2016 bis Juni 2017 hat sie an der University of Westminster studiert. Dort hat sich die Jurastudentin intensiv mit internationalem und europäischem Recht beschäftigt – und das in der aufgeregten Zeit unmittelbar nach dem Brexit-Votum. Ein Erasmus-Jahr in England war schon vor Studienbeginn Annika Blümel's Ziel; die mehr als 70 Partnerfakultäten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin waren sogar ein Grund für ihre Hochschulwahl. International waren nicht nur ihre Studieninhalte, sondern auch Annika Blümel's Freundeskreis in London, der für regen Trubel im Studentenwohnheim sorgte: Dort lernte sie Kommilitonen aus Malta, Frankreich, Italien und den Niederlanden kennen. „Das typische Erasmus-Bild, dass viele unterschiedliche Nationen am Küchentisch sitzen, bestätigt sich“, lacht die Jurastudentin. Selbst in Japan hat sie schon Freunde besucht, die sie in England kennengelernt hat. In den vergangenen Jahren sind auch Studierende der Rechtswissenschaften häufiger ins Ausland gegangen, im Studienjahr 2018/19 waren es mehr als hundert. „Das Erasmus-Büro ist da echt engagiert,“ erzählt Annika Blümel. Die Bewerbung sei unkompliziert. Besonders ideal bei den Erasmus-Programmen: Zurück in Berlin, konnte sich die Studentin ihre in England absolvierten Kurse komplett anrechnen lassen, weshalb sich ihre Studienzeit nicht verlängert.



Bildquelle: Leon Holly

Besonders eingepägt hat sich ihr die Stimmung auf dem Campus nach der Entscheidung für den Rückzug Großbritanniens aus der Europäischen Union im Mai 2016. Innerhalb der Remainer-Hochburg London sei die University of Westminster noch einmal eine Bastion glühender Europafreunde. Annika Blümel erinnert sich: „Bei einer riesigen Demonstration gegen den Brexit liefen Studenten und Professoren Seite an Seite. Das spricht mir aus der Seele.“

Ihrem Studienfach kommt in der Brexit-Debatte eine große Bedeutung zu: Befürworter des Ausstiegs stören sich nämlich an der engen Verzahnung des britischen Rechtssystems mit dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. In Annika Blümels Vorlesungen sei deshalb viel darüber diskutiert worden, warum man sich auf der Insel trotzdem weiter mit europäischem Recht befassen sollte: Weil selbst im Falle der Trennung Großbritanniens von der EU das europäische Justizsystem weiterhin Relevanz in England hat.

Bis jetzt sähe es so aus, als habe der Brexit im kommenden Förderjahr keine Auswirkungen auf die Erasmus-Programme, erläutert Gesa Heym-Halayqa, Leiterin der Studierendenmobilität an der Freien Universität. Die Planungen für dieses und nächstes Jahr liefen daher wie gewohnt weiter. „Je wahrscheinlicher ein No-Deal-Brexit jedoch wird, desto wahrscheinlicher werden wir doch Auswirkungen spüren, welche genau, wissen wir allerdings noch nicht“, mutmaßt Heym-Halayqa.

Ihr Glück kaum fassen konnte die Jurastudentin, als sie nach ihrem Auslandsjahr die Zusage erhielt, dass ihre dort verfasste Abschlussarbeit sogar in einem wissenschaftlichen Journal veröffentlicht werden würde. Thema war ein Ländervergleich zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland in Hinblick auf die Balance zwischen dem Recht auf Meinungsfreiheit und dem Recht auf Privatsphäre. Wieder in Deutschland war Annika Blümel auf einen Aushang gestoßen, über den man sich für die Publikation einer Arbeit bewerben konnte. Nach einem einjährigen Review- und Kürzungsprozess mit der Redaktion habe sie schließlich die Bestätigung erhalten.

Krönender Abschluss ihres Auslandsjahrs war ein Empfang im Palace of Westminster, den Annika zuvor nur als Touristin besichtigt hatte. Die Stimmung im Parlament an diesem Novembertag im vergangenen Jahr sei aufgewühlt gewesen, sagt Annika Blümel: Premierministerin Theresa May hatte gerade den Brexit-Vertrag vorgestellt. Grund für die Ehre des Empfangs in Westminster: Annika Blümel hatte an einem Fotowettbewerb des UK Council für internationale Studierende teilgenommen, ihr Bild hatte gewonnen und wurde im Jahreskalender des Council veröffentlicht: „Ich habe Silvester in London gefeiert und war mit Freunden bei der Veranstaltung am Big Ben“, erzählt sie. Dort war ihr der Schnappschuss gelungen.

Einen Auslandsaufenthalt während des Studiums würde sie allen empfehlen, sagt Annika Blümel. Was sie in ihrem weiteren Studium noch vorhat? „Auf jeden Fall möchte ich wieder ins Ausland.“

Leon Holly, erschien am 4. Februar 2019 auf campus.leben

BERUF & KARRIERE

FAKULTÄTS-KARRIERETAG

Am 25. Juni 2019 fand im Foyer des Henry-Ford-Baus der Freien Universität Berlin der dritte Fakultätskarrieretag des Fachbereichs statt. Mehr als 24 Aussteller nutzten den Tag für Gespräche mit Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Interessierten aus Berlin und dem Umland.

Eröffnet wurde die Messe um 10.00 Uhr durch den Dekan Prof. Ignacio Czeguhn, der die Aussteller begrüßte und sich über die Gelegenheit freute, die unseren ca. 2.400 Studierenden, den Absolventinnen und Absolventen und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Fachbereichs für ihre Karriereplanung geboten wird.

Trotz heißen Wetters fanden sich zwischen 400 und 500 Besucherinnen und Besucher ein und knüpften Kontakte zu Kanzleien, öffentlichen Arbeitgebern und Interessenverbänden.

Der Fachbereich dankt dem Organisator und Sponsor der Messe, der MYJOBFAIR GmbH, für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Unterstützung des Fachbereichs.

NACHWUCHS GESUCHT

Wie auch in vorangegangenen Alumni-Rundbriefen unterrichten wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Stellenausschreibungen, die uns erreicht haben, alphabetisch sortiert nach den Namen der InserentInnen; vielleicht ist die eine oder andere für Sie oder Freunde und Bekannte von Interesse:

Stadt Berlin



Die Theorie ist vorbei – willkommen in der spannenden Praxis des Aufenthaltsrechts! Nutzen Sie die Wartezeit auf das Referendariat, um Berufserfahrung zu sammeln!

Das Landesamt für Einwanderung sucht ab dem 01.05.2020, befristet, für die Abteilungen Asyl, Besondere Aufgaben, Einwanderung, Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung mehrere geprüfte Rechtskandidaten (m/w/d) für die Aufgabe

Sachbearbeitung für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten in schwierigen Fällen

Entgeltgruppe: E 9 b Fallgruppe 1 Teil I der Anlage A zum TV-L (in Vollzeit oder Teilzeit)

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://t1p.de/d49r> oder unter diesem QR Code



Deutscher Anwaltverein (DAV)



Deutscher **Anwalt** Verein

Referendarinnen und Referendare zur Ausbildung in der Wahlstation gesucht

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin oder eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines großen Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und zu seiner Arbeit finden Sie unter <https://anwaltverein.de/de/>.

Flick Gocke Schaumburg

Flick Gocke Schaumburg

An unseren Standorten Berlin, Bonn, Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt a.M., München und Stuttgart bieten wir fortlaufend attraktive Einstiegsmöglichkeiten für

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Referendare (m/w/d)

Sie möchten an hochkarätigen, meist internationalen Mandaten mitarbeiten? In einer Großkanzlei, die besonders aus dem Steuerrecht gewachsen ist und heute die umfassende Bandbreite besonders unternehmensrelevanter Gebiete des Wirtschafts- und Steuerrechts anbietet? Von Rechtsanwälten und Steuerberatern, die zu den Besten ihres Fachs gehören, lernen?

Bei uns haben Sie die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen und in einem persönlich geprägten Arbeitsumfeld an hochkarätigen und außergewöhnlichen Mandaten mitzuarbeiten. Sie werden von Anfang an in die tägliche Mandatsarbeit eingebunden, stehen in unmittelbarem Mandantenkontakt und erhalten einen tiefgehenden, authentischen Einblick in die Praxis.

Bei uns sind Sie immer mitten im Geschehen. Darüber hinaus profitieren Sie von unserem umfassenden Weiterbildungsangebot der FGS Academy und haben die Möglichkeit, an den regelmäßig angebotenen Social Events teilzunehmen. Zusätzlich bieten wir unseren Referendaren einen kanzleiinternen Intensivkurs zur Examensvorbereitung an.

Interessiert, Teil des Flick Gocke Schaumburg Teams zu werden? Einfach bewerben unter [fgs.de/karriere](https://www.fgs.de/karriere) oder per Mail karriere@fgs.de

Flick Gocke Schaumburg
Rebecca Speck
Fritz-Schäffer-Straße 1
53113 Bonn

rebecca.speck@fgs.de
0228/95 94 - 428

Pusch Wahlig Workplace Legal



Zum weiteren Ausbau unserer Teams an allen Standorten sind Senior Associates (m/w/d), Associates (m/w/d) und Referendare (m/w/d) gesucht.

Pusch Wahlig Workplace Law ist mit aktuell vier Standorten in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 37 Anwälten, davon 14 Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts. Pusch Wahlig Workplace Law ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Global, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen haben.

Das Aufgabengebiet

- Arbeitsrechtsberatung in sämtlichen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts
- Begleitung von Mandanten bei Restrukturierungsprojekten und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Beratung zu Mitbestimmungsrechten und Einigungsstellenverfahren sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Begleitung internationaler Projekte zu arbeitsrechtlichen Fragen und Einbindung einer weltweiten Allianz von Arbeitsrechtskanzleien
- Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Vorstellung von Fachvorträgen bei Inhouse-Schulungen und Mandantenveranstaltungen

Ihr Profil

- Ihr Interesse gilt der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts
- Sie verfügen über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina
- Sie können fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten
- Teamarbeit ist für Sie ein echtes Bedürfnis
- Ihnen sind reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig
- Sie haben sich während des Studiums/Referendariats oder Ihrer bisherigen Tätigkeit mit Arbeitsrecht beschäftigt und hier ggf. bereits Berufserfahrung sammeln können

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bitte ausschließlich per E-Mail.

KONTAKT:

Pusch Wahlig Workplace Law – Partnerschaft von Rechtsanwälten
 Frau Rechtsanwältin Britta Alscher – alscher@pwwl.de
 Dorotheenstr. 54 - 10117 Berlin - Tel.: (0 30) 20 62 95 30